



ENTEGA AG

Darmstadt

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und
zusammengefasster Lagebericht für das
Geschäftsjahr 2024

mit Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Zusammengefasster Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

Tätigkeitsabschluss nach § 6b Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz zum 31. Dezember 2024

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die ENTEGA AG, Darmstadt

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ENTEGA AG, Darmstadt, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ENTEGA AG, Darmstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigelegte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulation der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht

aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den

tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten energiespezifische Dienstleistungen für die Elektrizitätsverteilung und energiespezifische Dienstleistungen für die Gasverteilung nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der

Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1) an, die in Einklang mit dem vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Quality Management 1 (ISQM1) stehen. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Stuttgart, den 10. April 2025

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)


Daniel Deutsch
Wirtschaftsprüfer




Alexander Ott
Wirtschaftsprüfer

ENTEGA AG, Darmstadt
Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva

	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
A.Anlagevermögen:		
I.Immaterialie Vermögensgegenstände:		
entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	49	84
	49	84
II.Sachanlagen:		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	17.362	17.759
2. technische Anlagen und Maschinen	136.185	132.433
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.750	2.477
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	20.336	16.183
	176.633	168.852
III.Finanzanlagen:		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	454.931	454.931
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	23.104	23.104
3. Beteiligungen	37.288	42.051
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	94.261	103.019
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.108	2.108
6. sonstige Ausleihungen und Genossenschaftsanteile	30	30
	611.722	625.243
	788.404	794.179
B.Umlaufvermögen:		
I.Vorräte:		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	658	735
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	2.425	4.607
3. geleistete Anzahlungen	15.912	32.886
4. Emissionsrechte	14.267	18.790
	33.262	57.018
II.Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	45.088	50.385
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	384.099	399.323
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	34.752	33.985
4. sonstige Vermögensgegenstände	7.891	4.134
	471.830	487.827
III.Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	22.668	77.518
	527.760	622.363
C.Rechnungsabgrenzungsposten	343	354
	1.316.506	1.416.896

ENTEGA AG, Darmstadt
Bilanz zum 31. Dezember 2024

Passiva

	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
A.Eigenkapital:		
I.Gezeichnetes Kapital	146.278	146.278
II.Kapitalrücklage	105.336	105.336
III.Gewinnrücklagen:		
1. gesetzliche Rücklage	4.951	4.951
2. andere Gewinnrücklagen	82.756	82.756
	87.707	87.707
IV.Bilanzgewinn	136.179	125.029
	475.500	464.350
B.Empfangene Investitionszuschüsse	22.652	22.904
C.Sonderposten für unentgeltlich ausgegebene Emissionsrechte	3.526	2.943
D.Rückstellungen:		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	139.872	145.057
2. Steuerrückstellungen	64.098	59.457
3. sonstige Rückstellungen	122.309	142.740
	326.279	347.254
E.Verbindlichkeiten:		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	343.328	325.329
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	3.880
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.924	68.639
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	103.552	161.750
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.362	3.400
6. sonstige Verbindlichkeiten	22.344	16.402
	488.510	579.400
F.Rechnungsabgrenzungsposten	38	45
	1.316.506	1.416.896

ENTEGA AG, Darmstadt
Gewinn- und Verlustrechnung
für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

	2024 T€	2023 T€
1.Umsatzerlöse	965.692	1.307.820
2.Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-2.181	2.895
3.andere aktivierte Eigenleistungen	424	402
4.sonstige betriebliche Erträge	10.116	9.054
5.Materialaufwand:		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	827.344	1.063.331
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	40.538	61.429
6.Personalaufwand:		
a) Löhne und Gehälter	51.792	47.959
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	7.564	11.538
7.Abschreibungen:		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	10.284	9.572
8.sonstige betriebliche Aufwendungen	50.288	50.728
9.Erträge aus Beteiligungen	17.221	24.745
10.Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	76.980	69.459
11.Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	8.938	9.135
12.sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	13.109	10.671
13.Abschreibungen auf Finanzanlagen	16.061	36.642
14.Zinsen und ähnliche Aufwendungen	23.060	21.052
15.Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	20.351	44.570
16.Ergebnis nach Steuern	43.017	87.360
17.sonstige Steuern	216	165
18.Jahresüberschuss	42.801	87.195
19.Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	125.029	105.383
20.Einstellungen in Gewinnrücklagen in andere Gewinnrücklagen	0	43.598
21.Ausschüttung an die Gesellschafter	-31.651	-23.952
22.Bilanzgewinn	136.179	125.029

ENTEGA AG, Darmstadt

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Allgemeine Informationen

Die Gesellschaft mit Sitz in Darmstadt ist im Handelsregister des Amtsgerichts Darmstadt unter HRB 5151 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und den ergänzenden Bestimmungen des Aktiengesetzes (AktG) in der jeweils gültigen Fassung aufgestellt.

Die Bilanz entspricht der Gliederung nach § 266 HGB; zusätzlich werden die Posten „Emissionsrechte“, „Empfangene Investitionszuschüsse“ und „Sonderposten für unentgeltlich ausgegebene Emissionsrechte“ dargestellt. Die Position "sonstige Ausleihungen" wurde um Genossenschaftsanteile erweitert. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 275 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme einer positiven Fortbestehensprognose.

Konzernverhältnis

Die Gesellschaft erstellt einen Konzernabschluss (kleinster Konsolidierungskreis). Dieser wird im Unternehmensregister eingereicht und dort bekannt gemacht. Die Gesellschaft wird des Weiteren in den Konzernabschluss der HEAG Holding AG-Beteiligungsmanagement der Wissenschaftsstadt Darmstadt (HEAG), Darmstadt (größter Konsolidierungskreis), einbezogen, der ebenfalls im Unternehmensregister eingereicht und unter der Nummer HRB 1059 beim Amtsgerichts Darmstadt veröffentlicht wird.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden und unverändert zum Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten. Nullzeilen in Bilanz und GuV enthalten geringfügige Euro Beträge, die nicht aufgerundet wurden.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen über die erwartete Nutzungsdauer. Sie beträgt 3 Jahre. Soweit die beizulegenden Werte einzelner immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Hinsichtlich der Bilanzierung der geringwertigen Wirtschaftsgüter werden die Regelungen des § 6 Abs. 2 EStG entsprechend für handelsrechtliche Zwecke angewendet. Ein Sammelposten wird nicht gebildet.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit sie der Abnutzung unterliegen, abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Unterjährig zugegangene Vermögensgegenstände werden zeitanteilig (pro rata temporis) abgeschrieben. Die Abschreibungen erfolgen über die erwartete Nutzungsdauer. Sie beträgt zwischen 1 und 50 Jahren. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Hinsichtlich der Bilanzierung der geringwertigen Wirtschaftsgüter werden die Regelungen des § 6 Abs. 2 EStG entsprechend für handelsrechtliche Zwecke angewendet. Ein Sammelposten wird nicht gebildet. Die Herstellungskosten enthalten die direkt zurechenbaren Einzelkosten zuzüglich der anteiligen Material- und Fertigungsgemeinkosten. Zinsen für Fremdkapital werden nicht berücksichtigt.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder – bei dauernder Wertminderung – zu den niedrigeren beizulegenden Werten am Bilanzstichtag angesetzt. Verzinsliche Ausleihungen sind zu Anschaffungskosten bilanziert; niedrig verzinsliche oder unverzinsliche Ausleihungen sind auf den Barwert abgezinst. Das Wertaufholungsgebot wird beachtet.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wird einzeln zu Anschaffungskosten oder zu den niedrigeren Wiederbeschaffungskosten durchgeführt. Dem Lagerhaltungsrisiko wird durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen.

Die unfertigen Erzeugnisse und Leistungen werden zu Herstellungskosten bewertet, wobei neben den direkt zurechenbaren Einzelkosten auch anteilige Gemeinkosten gemäß § 255 Abs. 2 S. 2 HGB berücksichtigt werden. Zinsen für Fremdkapital werden nicht berücksichtigt. Der verlustfreien Bewertung wird durch die Ermittlung des Fertigstellungsgrades unter Berücksichtigung der nach dem Bilanzstichtag noch anfallenden Kosten Rechnung getragen.

Entgeltlich erworbene Emissionsrechte werden zu Anschaffungskosten unter den Vorräten erfasst. Die unentgeltlich zugewiesenen Emissionsrechte werden in Höhe des Zeitwerts zum Zuteilungszeitpunkt und unter Bildung eines Passivpostens in gleicher Höhe bewertet. Das strenge Niederstwertprinzip wird beachtet.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihren Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert. Erkennbare Einzelrisiken werden durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nominalwert bewertet.

Die aktiven als auch die passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden zum Nominalwert angesetzt.

Das Eigenkapital wird zum Nennwert bilanziert.

Die bis einschließlich des Jahres 2002 empfangenen Investitionszuschüsse werden im Zugangsjahr mit 2,5 % und in den Folgejahren mit 5,0 % der Ursprungsbeträge aufgelöst. Die ab dem Jahr 2003 empfangenen Investitionszuschüsse werden analog der Nutzungsdauer und den Abschreibungen für die den Zuschüssen zuordenbaren Anlagengüter aufgelöst. Die Auflösungsbeträge werden jeweils in den Umsatzerlösen gezeigt.

Die Rückstellungen für Pensionen, Deputate und ähnliche Verpflichtungen wurden versicherungsmathematisch nach dem ratierlich degressiven Anwartschaftsbarwertverfahren beziehungsweise als Barwert künftiger Versorgungsleistungen berechnet. Die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck wurden der Berechnung zugrunde gelegt. Die Abzinsung der Pensionsrückstellungen und der Deputatsverpflichtungen erfolgt gemäß § 253 Abs. 2 S.2 HGB mit einem Zinssatz von 1,90 %. Der Zinssatz entspricht dem von der Deutschen Bundesbank im Monat Dezember 2024 bekannt gegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre bei einer Restlaufzeit der Verpflichtungen von 15 Jahren. Die Rückstellungen für ähnliche Verpflichtungen wurden mit einem Zinssatz von 1,97 % gemäß § 253 Abs. 2 S.2 HGB abgezinst. Der Zinssatz entspricht dem von der Deutschen Bundesbank im Monat Dezember 2024 bekannt gegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre bei einer Restlaufzeit der Verpflichtungen von 15 Jahren. Als Schätzung wurden für künftige Gehaltssteigerungen bis zu 2,5 %, für künftige Rentensteigerungen 2,5 % für unmittelbare Verpflichtungen beziehungsweise 1,0 % für mittelbare Verpflichtungen angenommen. Künftige Kostensteigerungen bei den Deputatsverpflichtungen sind mit 3,0 % mitberücksichtigt.

Die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienenden, dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogenen Vermögensgegenstände (Deckungsvermögen im Sinne des § 246 Abs. 2 S. 2 HGB) wurden mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet, welcher mit anerkannter Bewertungsmethode aus Börsenkursen abgeleitet ist und mit den zugrundeliegenden Rückstellungen verrechnet ist.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten gemäß § 249 Abs. 1 HGB. Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden unter Verwendung der laufzeitadäquaten Referenzzinssätze laut Deutscher Bundesbank von 1,48 bis 1,93 % abgezinst und künftige Preis-, Kosten- und Gehaltsteigerungen von 2,0 % mitberücksichtigt.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit, Jubiläen und Beihilfeleistungen sind versicherungsmathematisch auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bewertet. Es wurden laufzeitadäquate Zinssätze entsprechend § 253 Abs. 2 S. 1 und 2 HGB zwischen 1,51 und 1,97 % verwendet. Die Zinssätze entsprechen dem von der Deutschen Bundesbank im Monat Dezember 2023 bekannt gegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre. Künftige Preis-, Kosten- und Gehaltsteigerungen von 1,5 bis 2,5 % sind mitberücksichtigt. Die Rückstellungen für Altersteilzeit werden nach Maßgabe des Blockmodells und für zum Bilanzstichtag bereits abgeschlossene und zukünftige potenzielle Altersteilzeitvereinbarungen gebildet. Sie enthalten Aufstockungsbeträge und bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Erfüllungsverpflichtungen der Gesellschaft.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen auch drohende Verluste aus schwedenden Geschäften. Der Antizipation drohender Verluste aus Absatzgeschäften liegt für die Ermittlung des Verpflichtungsüberschusses eine Vollkostenkalkulation zugrunde.

Zusammengefasste Bewertung von Vertragsportfolien für Strom und Gas

Die ENTEGA AG hält zum Bilanzstichtag energiewirtschaftliche Finanzinstrumente in Form von Strom-, Gas- und CO₂-Forwards sowie Strom-Swaps, die abweichend vom Einzelbewertungsgrundsatz nach IDW RS ÖFA 3 in jeweils einem Vertragsportfolio für Strom und für Gas zusammengefasst bewertet werden. Hierbei besteht das Stromportfolio aus den Gas- und Strombeschaffungsgeschäften, CO₂-Forwards und den korrespondierenden Stromabsatzgeschäften. Das Gasportfolio setzt sich aus Gasbeschaffungs- und Gasabsatzgeschäften zusammen. Es wird je Lieferjahr ein Vertragsportfolio gebildet. Die hierbei einbezogenen Beschaffungs- und Absatzgeschäfte gleichen sich mengenmäßig aus und unterliegen sowohl in sachlicher als auch in zeitlicher Hinsicht gleichartigen Risiken.

Durch die Gegenläufigkeit der Absatz- und Beschaffungsgeschäfte wird ein nahezu perfekter Ausgleich der Risiken (Sicherungswirkung) erzielt. Der Aufbau der Vertragsportfolien steht mit der internen Risikosteuerung des ENTEGA-Konzerns in Einklang. Hierzu besteht ein angemessenes, funktionsfähiges und dokumentiertes Risikomanagementsystem einschließlich einer Deckungsbeitragsrechnung.

Für jedes Vertragsportfolio werden zum Bilanzstichtag die drohenden Verluste und erwarteten Gewinne aus den einbezogenen Geschäften in einer Deckungsbeitragsrechnung erfasst und im Fall eines Verpflichtungsüberhangs eine Drohverlustrückstellung gebildet, die mit den laufzeitadäquaten Referenzzinssätzen laut Deutscher Bundesbank abgezinst wird.

Bewertungseinheiten

Neben der zusammengefassten Bewertung für Strom- und Gasbeschaffung schließt die ENTEGA AG für Eigenhandelszwecke Termingeschäfte für den Kauf und Verkauf von Strom ab. Durch die Bildung von Portfolios, in denen Kauf- und Verkaufsgeschäfte eines Lieferjahres zusammengefasst werden, werden die finanzwirtschaftlichen Risiken dieser Finanzinstrumente in Form von Strompreisänderungsrisiken abgesichert. Für jedes Eigenhandelsportfolio wird jeweils eine Bewertungseinheit nach § 254 HGB gebildet.

Die wirksamen Teile der Bewertungseinheit werden bilanziell jeweils nach der Einfrierungsmethode erfasst. Die Ermittlung der prospektiven Wirksamkeit der gebildeten Sicherungsbeziehung erfolgt nach der Value-at-Risk-Methode und demnach nach denselben Methoden, wie sie der Risikosteuerung auf Basis des Marktwertes des jeweiligen Portfolios zugrunde liegen. Für die Bestimmung der retrospektiven Wirksamkeit werden die in einem Portfolio Hedge enthaltenen Positionen zum Bilanzstichtag mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei einem negativen Saldo aller Marktbewertungen der Grund- und Sicherungsgeschäfte wird für den hieraus drohenden Verlust eine entsprechende Rückstellung entsprechend dem Vorsichtsprinzip gebildet. Für die Summe aus der Saldierung der Marktwerte der in eine Bewertungseinheit einbezogenen Geschäfte wird im Fall eines Verpflichtungsüberhangs eine Rückstellung für Drohverluste gebildet und mit den laufzeitadäquaten Referenzzinssätzen laut Deutscher Bundesbank abgezinst.

Zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte durch die Mark-to-market-Methode werden stichtagsbezogene Terminpreiskurven herangezogen.

Die ENTEGA AG unterliegt einem Zinsänderungsrisiko u.a. aufgrund der variablen Verzinsung (EURIBOR 6M) eines langfristigen Bankdarlehens im Volumen von 59.000 TEUR. Zur teilweisen Absicherung dieses Zinsänderungsrisikos (Cash-Flow Hedge) wurde ein Payer-Swap im Nominalvolumen von 30.000 TEUR mit identischem Basiszinssatz

und identischer Laufzeit abgeschlossen. Der Darlehensvertrag und der Swap werden als Bewertungseinheit (Mikro-Hedge) zusammengefasst und in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen, da die Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft übereinstimmen (Shortcut-Methode). Da das Grundgeschäft hinsichtlich des Referenzzinssatzes einen Floor enthält, der Swap jedoch nicht, wird für diesen ineffizienten Teil der Sicherungsbeziehung eine Drohverlustrückstellung in Höhe des negativen Marktwertes der fehlenden Floor-Komponente des Swaps gebildet. Der Ausweis erfolgt unter Anwendung der Einfrierungsmethode in den sonstigen Rückstellungen.

Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts durch die Mark-to-market-Methode erfolgt auf Basis der Zinsstrukturkurve.

Angaben zu den Finanzinstrumenten, die zum Bilanzstichtag in die saldierten Bewertungsbereiche für Strom und Gas bzw. in Bewertungseinheiten einbezogen wurden, erfolgen unter den Erläuterungen zur Passivseite der Bilanz.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die im Anhang ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag des am Bilanzstichtag bestehenden Haftungsumfangs bewertet.

Latente Steuern resultieren aus temporären Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz in den Bilanzposten Anlagevermögen, Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie aus dem Deckungsvermögen (passive Latenzen), Investitionszuschüssen und Rückstellungen sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen (aktive Latenzen). Aufgrund einer ertragsteuerlichen Organschaft mit der e-netz Südhessen AG, Darmstadt, der citiworks AG, Darmstadt, der HSE Beteiligungs-GmbH, Darmstadt und der ENTEGA Plus GmbH, Darmstadt, wurden auch die dort bestehenden Steuerlatenzen miteinbezogen. Bei der Bewertung der latenten Steuern wurde ein unternehmensindividueller Steuersatz von 30,2 % im Zeitpunkt der voraussichtlichen Umkehr der Differenzen zugrunde gelegt.

Die Ermittlung der latenten Steuern ergibt insgesamt eine Steuerentlastung. Somit besteht das Wahlrecht, den Aktivüberhang latenter Steuern nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB zu aktivieren. Dieses Wahlrecht wird von der Gesellschaft nicht ausgeübt.

Erläuterungen zur Aktivseite der Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens der ENTEGA AG, Darmstadt, zeigt der folgende Anlagenspiegel:

**Anlagenspiegel
zum 31. Dezember 2024**

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwert	
	01.01.2024 T€	Zugänge T€	Abgänge T€	Umbu- chungen T€	31.12.2024 T€	01.01.2024 T€	Zugänge T€	Abgänge T€	Zuschrei- bungen T€	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€	31.12.2024 T€
I.Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11.031 66	10 0	0 0	0 0	11.041 66	10.947 66	45 0	0 0	0 0	10.992 66	84 0	49 0
2. Geschäfts- oder Firmenwert												
	11.097	10	0	0	11.107	11.013	45	0	0	11.058	84	49
II.Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	62.627 388.542	113 9.479	0 449	4 2.939	62.744 400.511	44.868 256.109	514 8.630	0 413	0 0	45.382 264.326	17.759 132.433	17.362 136.185
2. technische Anlagen und Maschinen												
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.427 16.183	1.268 7.203	66 0	107 -3.050	17.736 20.336	13.950 0	1.095 0	59 0	0 0	14.986 0	2.477 16.183	2.750 20.336
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau												
	483.779	18.063	515	0	501.327	314.927	10.239	472	0	324.694	168.852	176.633
III.Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	454.931 23.104	0 0	0 0	0 0	454.931 23.104	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	454.931 23.104	454.931 23.104
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen												
3. Beteiligungen	160.553 139.661	25 9.343	2.401 4.427	0 0	158.177 144.577	118.502 36.642	2.387 13.674	0 0	0 0	120.889 50.316	42.051 103.019	37.288 94.261
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht												
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.108 531	0 0	0 0	0 0	2.108 531	0 501	0 0	0 0	0 0	0 501	2.108 30	2.108 30
6. sonstige Ausleihungen												
	780.888	9.368	6.828	0	783.428	155.645	16.061	0	0	171.706	625.243	611.722
Summe Anlagevermögen	1.275.764	27.441	7.343	0	1.295.862	481.585	26.345	472	0	507.458	794.179	788.404

Es bestehen folgende Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen:

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteile am Kapital %	Eigenkapital T€	Jahresergebnis T€	Ge-schäfts-jahr
bauTega GmbH	Darmstadt	48,00	749	-830	2023
citiworks AG	Darmstadt	100,00	19.518	1.866 ³⁾	2024
Count+Care GmbH & Co. KG	Mainz	74,90	11.001	2.054	2024
COUNT+CARE Verwaltungs-GmbH	Mainz	74,90	31	2	2024
e-netz Südhesse AG	Darmstadt	85,00	256.975	20.436 ³⁾	2024
Effizienz:Klasse GmbH	Darmstadt	49,00	25	-2	2023
Energy Market Solutions GmbH	Berlin	74,90	-9.995 ¹⁾	-3.843	2024
Energy Project Solutions GmbH	Darmstadt	100,00	-4.114 ¹⁾	-2.813	2024
ENTEGA Abwasserreinigung GmbH & Co. KG	Darmstadt	100,00	-1.400 ¹⁾	218	2024
ENTEGA Abwasserreinigung Verwaltungs-GmbH	Darmstadt	100,00	27	2	2024
ENTEGA Gebäudetechnik GmbH & Co. KG	Darmstadt	100,00	3.446	2.455	2024
ENTEGA Gebäudetechnik Verwaltungs-GmbH	Darmstadt	100,00	27	2	2024
ENTEGA Iqony Wärme GmbH	Darmstadt	49,00	278	228	2023
ENTEGA Kommunale Beteiligungs-gesellschaft GmbH	Darmstadt	25,43	10.607	536	2024
ENTEGA Medianet GmbH	Darmstadt	100,00	10.317	1.194	2024
ENTEGA NATURpur Institut gGmbH	Darmstadt	100,00	10.821	377	2024
ENTEGA Regenerativ GmbH	Darmstadt	100,00	18.002	7.949	2024
ENTEGA Wasserversorgung Biblis GmbH	Biblis	74,90	900	-19	2024
Falant					
Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG	Mainz	100,00	-158 ¹⁾	-32	2023
Global Tech I Offshore Wind GmbH	Hamburg	24,90	-355.969 ¹⁾	-62.561	2023
HEAG Versicherungsservice GmbH	Darmstadt	25,00	71	9	2023
Hessenwasser GmbH & Co. KG	Groß-Gerau	27,27	50.821	7.198	2023
Hessenwasser Verwaltungs-GmbH	Groß-Gerau	27,33	95	3	2023
HSE Beteiligungs-GmbH	Darmstadt	100,00	245.371	55.880 ³⁾	2024
Industriekraftwerk Breuberg GmbH	Höchst i. Odw.	74,00	2.174	605	2024
MHKW Wiesbaden GmbH	Wiesbaden	24,50	34.548	-3.991	2023
MW-Mayer GmbH	Darmstadt	100,00	840	301	2024
Netzeigentumsgesellschaft Mörfelden-Walldorf GmbH & Co. KG	Mörfelden-Walldorf	18,87	8.676	700	2023
Südwestdeutsche Rohrleitungsbau GmbH	Frankfurt a. M.	25,10	10.103	5.114	2023

Mittelbarer Anteilsbesitz:

Anteilsbesitz der HSE Beteiligungs-GmbH, Darmstadt

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteile am Kapital %	Eigenkapital T€	Jahresergebnis T€	Ge-schäfts-jahr
ENTEGA Plus GmbH	Darmstadt	100,00	29.391	55.899 ³⁾	2024

Anteilsbesitz der ENTEGA Medianet GmbH, Darmstadt

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteile am Kapital %	Eigenkapital T€	Jahresergebnis T€	Ge-schäfts-jahr
PEB Breitband GmbH & Co. KG	Darmstadt	51,00	200	164	2024

Anteilsbesitz der ENTEGA Plus GmbH, Darmstadt

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteile am Kapital %	Eigenkapital T€	Jahresergebnis T€	Ge-schäfts-jahr
bauTega GmbH	Darmstadt	1,00	749	-830	2023

Anteilsbesitz der ENTEGA Regenerativ GmbH, Darmstadt

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteile am Kapital %	Eigenkapital	Jahresergebnis	Ge-schäfts-jahr
			T€	T€	
ENTEGA EGO Windpark Stillfüssel GmbH & Co. KG	Wald-Michelbach	98,00	7.263	2.212	2024
ENTEGA EGO Windpark Stillfüssel Verwaltungs-GmbH	Wald-Michelbach	98,00	31	2	2024
ENTEGA NATURpur AG	Darmstadt	100,00	3.346	250 ³⁾	2024
ENTEGA Solarpark Lauingen GmbH & Co. KG	Lauingen	49,00	5.393	842	2024
ENTEGA Solarpark Lauingen Verwaltungs-GmbH	Lauingen	49,00	29	1	2024
ENTEGA Solarpark Leiwen GmbH & Co. KG	Darmstadt	49,00	2.233	344	2024
ENTEGA Solarpark Leiwen Verwaltungs-GmbH	Darmstadt	49,00	29	1	2024
ENTEGA Solarpark Thüngen GmbH & Co. KG	Darmstadt	49,00	12.438	1.658	2024
ENTEGA Solarpark Thüngen Verwaltungs-GmbH	Darmstadt	49,00	29	1	2024
ENTEGA Windpark Binselberg GmbH & Co. KG	Groß-Umstadt	90,00	2.234	244	2024
ENTEGA Windpark Binselberg Verwaltungs-GmbH	Darmstadt	100,00	33	2	2024
ENTEGA Windpark Erksdorf GmbH	Darmstadt	87,50	3.034	263	2024
ENTEGA Windpark Haiger GmbH & Co. KG	Haiger	49,00	7.447	1.066	2024
ENTEGA Windpark Haiger Verwaltungs-GmbH	Haiger	49,00	29	1	2024
ENTEGA Windpark Hausfirste GmbH	Witzenhausen	100,00	12.192	2.917 ³⁾	2024
ENTEGA Windpark Hausfirste Verwaltungs-GmbH	Witzenhausen	100,00	10	-2	2024
ENTEGA Windpark Hausfirste II GmbH	Darmstadt	100,00	4.045	1.649	2024
ENTEGA Windpark Schlüchtern GmbH	Darmstadt	100,00	3.937	817 ³⁾	2024
Piecki Sp. Z. o. o.	Warschau / Polen	49,00	20.072 ²⁾	2.290 ²⁾	2023
REW Untermain GmbH	Aschaffenburg	12,00	0	0	2024
Solarpark Lampertheim GmbH	Lampertheim	33,33	26	-3	2023
Solarpark Leiwen-Sonnenberg GmbH & Co. KG	Saarbrücken	40,05	3.841	1.227	2023
Solarpark Leiwen-Sonnenberg Verwaltungs GmbH	Saarbrücken	40,05	26	2	2023
SolarSTARK-ENTEGA GmbH	Heppenheim	49,00	19	-2	2024
Windpark Esperstedt-Obhausen (WEO) GmbH & Co. KG	Berlin	33,33	-8.961 ¹⁾	-785	2023

Anteilsbesitz der PEB Breitband GmbH & Co. KG, Darmstadt

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteile am Kapital %	Eigenkapital T€	Jahresergebnis T€	Ge-schäfts-jahr
PEB Breitband Beteiligungsgesellschaft mbH	Darmstadt	100,00	31	1	2024

1) Eigenkapitaldarstellung: Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

2) angewandter Wechselkurs zum 31.12.2024: 4,2750 PLN/€

3) Jahresergebnis vor Ergebnisabführung

Außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung wurden gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bei den Wertansätzen für Beteiligungen in Höhe von 2.387 T€ sowie für Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von 13.674 T€ vorgenommen. Die beizulegenden Zeitwerte wurden auf Basis der am Bilanzstichtag zur Verfügung stehenden Marktinformationen ermittelt.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände gliedern sich wie folgt:

	2024 T€	2023 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten: - abgegrenzte noch nicht abgerechnete Forderungen aus <ul style="list-style-type: none">• Wasser-, Strom- und Wärmeverkäufen	32.906	39.825
Forderungen gegen verbundene Unternehmen: - davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - davon sonstige Forderungen	384.099 48.532 335.567	399.323 161.109 238.214
Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten Forderungen gegen folgende Gesellschafter: • HEAG Holding AG - Beteiligungsmanagement der Wissenschaftsstadt Darmstadt (HEAG)	3	3
Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: - davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - davon sonstige Forderungen	34.752 384 34.368	33.985 569 33.416
sonstige Vermögensgegenstände beinhalten: - Forderungen aus noch nicht abzugsfähiger Vorsteuer, die rechtlich erst nach dem Bilanzstichtag entstehen - Forderungen aus Ertragsteuern	702 4.637	753 463

In den folgenden Posten sind Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten:

	2024 T€	2023 T€
Forderungen gegen verbundene Unternehmen:	19.985	9.080

Erläuterungen zur Passivseite der Bilanz

Das Gezeichnete Kapital beträgt zum Stichtag 146.278 T€ und ist in 85.542.932 nennbetragslose auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilt. Dies entspricht einem rechnerischen Wert von 1,71 € pro Aktie.

Die HEAG Holding AG - Beteiligungsmanagement der Wissenschaftsstadt Darmstadt (HEAG), Darmstadt, hält 93 % der Anteile. Die restlichen 7 % werden von Kleinaktionären gehalten.

Die Kapitalrücklage wurde nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB gebildet und beinhaltet den Betrag von anderen Zuzahlungen, den die Gesellschafter in das Eigenkapital geleistet haben.

Im Geschäftsjahr 2024 fanden keine Einstellungen in oder Entnahmen aus Rücklagen statt.

Mittelbare Pensionsverpflichtungen in Höhe von 35.979 T€ wurden in Ausübung des Wahlrechts nach Art. 28 Abs.1 Satz 2 EGHGB nicht passiviert.

Im Rahmen der Saldierung nach § 246 Abs. 2 S. 2 HGB wurden Vermögensgegenstände, die ausschließlich der Erfüllung von Altersversorgungsverpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, mit den rückstellungspflichtigen Pensionsverpflichtungen verrechnet. Der beizulegende Zeitwert am Stichtag beträgt 20.715 T€, die Anschaffungskosten 19.354 T€. Der Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden beträgt 27.468 T€.

Der beizulegende Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände wurde anhand von Marktpreisen auf einem aktiven Markt bestimmt.

Die Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen wären bei Verwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren (§ 253 Abs. 6 HGB) zum Bilanzstichtag um 2.016 T€ niedriger ausgefallen.

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Altersteilzeit- und andere personalbezogene Rückstellungen, für rechtliche Risiken, für operative energiewirtschaftliche Sachverhalte sowie für Altlasten und Ausgleichsverpflichtungen gebildet.

Zum 31. Dezember 2024 besteht kein Verpflichtungsüberschuss im Stromportfolio. Im Stromportfolio enthalten sind u.a. die nachfolgend aufgeführten Derivate:

Gas-Swaps mit einem Nominalvolumen von 22.272 T€ und einem Marktwert von 2.104 T€.

Zum 31. Dezember 2024 besteht kein Verpflichtungsüberhang im Gasportfolio.

Zum 31. Dezember 2024 enthielt das Eigenhandelsportfolio keine offenen Geschäfte.

Der negative Marktwert des Zinsswaps der ENTEGA AG beträgt zum Bilanzstichtag 895 T€ (abgesichertes Nominalvolumen: 30.000 T€). Hiervon entfallen 20 T€ negativer Marktwert auf den ineffektiven Teil.

Die Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

	2024 T€	2023 T€
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen: - davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon sonstige Verbindlichkeiten	103.552 21.020 82.532	161.750 50.113 111.637
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: - davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon sonstige Verbindlichkeiten	2.362 1.161 1.201	3.400 2.199 1.201
sonstige Verbindlichkeiten: - Verbindlichkeiten aus Steuern	2.328	1.090

Für die Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

	31.12.2024			31.12.2023		
	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	62.499	280.829	36.955	93.782	231.547	45.872
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	0	0	3.880	0	0
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.924	0	0	68.639	0	0
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	103.552	0	0	161.750	0	0
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.362	0	0	3.400	0	0
6. sonstige Verbindlichkeiten	3.340	19.004	18.003	2.898	13.504	12.503
	188.677	299.833	54.958	334.349	245.051	58.375

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse, welche ausschließlich im Inland erzielt werden, gliedern sich wie folgt:

<u>Geschäftsbereich</u>	2024 T€	2023 T€
Netze	9.355	12.958
Erzeugung	60.264	66.745
Handel	805.723	1.130.109
Öffentlich-rechtliche Betriebsführung	60.067	57.413
Administration und Sonstige	19.926	36.324
Vertrieb	10.357	4.271
	965.692	1.307.820

Der Personalaufwand beinhaltet Aufwendungen aus Altersversorgung in Höhe von 6.756 T€ (Vorjahr 8.377 T€).

Die Erträge aus Beteiligungen enthalten 13.869 T€ (Vorjahr 21.225 T€) aus verbundenen Unternehmen.

Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen enthalten 76.980 T€ (Vorjahr 69.459 T€) aus verbundenen Unternehmen.

Von den Erträgen aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens entfallen 441 T€ (Vorjahr 704 T€) auf verbundene Unternehmen.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge enthalten Erträge aus:

	2024 T€	2023 T€
- verbundenen Unternehmen	9.679	7.074
- der Abzinsung von sonstigen Rückstellungen	276	1.662

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus:

	2024 T€	2023 T€
- verbundenen Unternehmen	6.445	6.377
- der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen	3.068	2.938
- der Aufzinsung von sonstigen Rückstellungen	237	48

Die Erträge (508 T€) aus dem Deckungsvermögen wurden mit den entsprechenden Zinszuflüsse gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB saldiert. Der sich ergebende Saldo von 1.023 T€ ist unter dem Posten "Zinsen und ähnliche Aufwendungen" enthalten.

Von den Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens entfallen 16.061 T€ auf Beteiligungen und Ausleihungen an Beteiligungsunternehmen.

Im Geschäftsjahr sind folgende außerordentliche Erträge oder Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung bilanziert:

Geschäftsvorfall	GuV Position	Erträge T€	Aufwendungen T€
Wertberichtigung auf Beteiligungen und Ausleihungen	Abschreibungen auf Finanzanlagen	-	16.061

Im Geschäftsjahr sind folgende periodenfremde Erträge oder Aufwendungen bilanziert:

Geschäftsvorfall	GuV Position	Erträge T€	Aufwendungen T€
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	sonstige betriebliche Erträge	4.319	-
Bonusgutschriften	sonstige betriebliche Erträge	647	-
Nebenkostenabrechnung Vorjahre	sonstige betriebliche Erträge	451	-
Verjährung Verbindlichkeiten Wissenschaftsstadt Darmstadt und Kommunen	sonstige betriebliche Erträge	370	-
Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen	Personalaufwand	8.270	-
Korrektur nicht abzugfähige Vorsteuer	sonstige betriebliche Aufwendungen	-	48
Korrektur Beitragsbescheide Vorjahre	sonstige betriebliche Aufwendungen	-	3

Geschäftsvorfall	GuV Position	Erträge	Aufwendungen
		T€	T€
Verjährung Forderungen Lieferanten	sonstige betriebliche Aufwendungen	-	21
Erträge aus der Auflösung des nicht verbrauchten Teils der Steuerrückstellungen	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.468	-
Rück- und Nachzahlungen für frühere Veranlagungszeiträume	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	832	333

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende Verpflichtungen:

	T€
Eventualverbindlichkeiten	99.479
- aus Bürgschaften	42.100
• <i>davon gegenüber verbundenen Unternehmen</i>	28.740
• <i>davon gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</i>	13.360
- aus Patronatserklärungen	47.379
• <i>davon gegenüber verbundenen Unternehmen</i>	47.379
- aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	10.000
• <i>davon gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</i>	10.000
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	495.427
- aus nicht in Anspruch genommene Kontokorrentlinien	407.314
• <i>davon gegenüber verbundenen Unternehmen</i>	376.025
• <i>davon gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</i>	31.289
- aus Miet- und Leasingverträgen	49.959
• <i>davon gegenüber verbundenen Unternehmen</i>	12.125
- aus sonstigen Zahlungsverpflichtungen	38.154

Aufgrund der erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaften, für die Bürgschaften oder Patronatserklärungen abgegeben wurden, ist mit keiner Inanspruchnahme zu rechnen. Der Betrag der für fremde Verbindlichkeiten bestellten Sicherheiten entspricht dem Buchwert des dem Sicherungszweck unterliegenden Vermögens.

Außerbilanzielle Geschäfte

Factoring

Zwischen der ENTEGA Plus GmbH und der ENTEGA AG besteht ein Factoringvertrag über den Verkauf und die Abtretung von Forderungen gegen Dritte aus dem Wasser- und Fernwärmegeschäft der ENTEGA AG an die ENTEGA Plus GmbH (echtes Factoring). Der Verkauf der Forderungen dient der Vereinheitlichung der Abrechnung gegenüber den Kunden sowie der Finanzierung der operativen Geschäftstätigkeit der ENTEGA AG durch die vorgezogene Vereinnahmung der Liquidität. Für die Übernahme des Ausfallrisikos erhält die ENTEGA Plus GmbH 0,5 % (Wasser) bzw. 0,25 % (Wärme) des Forderungssaldos. Risiken ergeben sich aus dem geschlossenen Factoringvertrag nicht.

Organe der Gesellschaft

Vorstand

Name	Wohnort	Beruf	Zeitraum
Dr. Marie-Luise Wolff	Darmstadt	Vorstandsvorsitzende der ENTEGA AG	1.1. - 31.12.
Albrecht Förster	Bad Homburg	Vorstand Finanzen der ENTEGA AG	1.1. - 31.12.
Andreas Niedermaier	Groß-Umstadt	Vorstand Personal und Infrastruktur der ENTEGA AG	1.1. - 31.12.
Thomas Schmidt	Hofheim am Taunus	Vorstand Vertrieb und Handel der ENTEGA AG	1.1. - 31.12.

Aufsichtsrat

Name	Wohnort	Beruf	Zeitraum
Hanno Benz Vorsitzender	Darmstadt	Oberbürgermeister der Wissenschaftsstadt Darmstadt	1.1. - 31.12.
Ralf Noller* erster stellvertretender Vorsitzender (1.1.-4.7., ab 4.7.: Mitglied)	Darmstadt	Vorsitzender des Betriebsrats Technik der e-netz Südhessen AG	1.1. - 31.12.
Paulo Teixeira* erster stellvertretender Vorsitzender (4.7.-31.12. 1.1.-4.7.: Mitglied)	Darmstadt	Vorsitzender des Betriebsrats der ENTEGA Gebäudetechnik GmbH & Co. KG	1.1. - 31.12.

Name	Wohnort	Beruf	Zeitraum
Michael Kolmer zweiter stellvertretender Vorsitzender	Mühlthal	Stadtrat	1.1. - 31.12.
Manfred Angerer* dritter stellvertretender Vorsitzender (1.1.-4.7., ab 4.7. Mitglied)	Griesheim	Gewerkschaftssekretär des ver.di Bezirks Südhessen	1.1. - 31.12.
Axel Gerland* dritter stellvertretender Vorsitzender (4.7.-31.12., 1.1.-4.7. Mitglied)	Breuna	Bezirksgeschäftsführer des ver.di Bezirks Nordhessen	1.1. - 31.12.
Prof. Dr. Klaus-Michael Ahrend	Roßdorf	Vorstandsmitglied der HEAG Holding AG - Beteiligungsmanage- ment der Wissenschaftsstadt Darmstadt	1.1. - 31.12.
Yücel Akdeniz	Darmstadt	Stadtverordnetenvorst eher, Diplom- Sozialpädagoge	1.1. - 31.12.
Karl-Heinz Böck	Darmstadt	Angestellter der Geschäftsstelle IG Metall Darmstadt	1.1. - 31.12.
Dr. Annette Brunert	Darmstadt	Kinderärztin der Kinderkliniken Prinzessin Margaret	1.1. - 31.12.
Michael Congdon*	Wiesbaden	Referent Nachhaltigkeitsmanag ement der ENTEGA AG	1.1. - 31.12.
Hildegard Förster- Heldmann	Darmstadt	Mitglied des hessischen Landtags	1.1. - 31.12.
Nina Friedrich*	Roßdorf	Diversity Managerin der ENTEGA AG	4.7. - 31.12.
Thomas Gille*	Groß-Zimmern	ITO Spezialist der ENTEGA Medianet GmbH	4.7. - 31.12.
Jürgen Grund*	Griesheim	Leiter Personal & Competence Center der ENTEGA AG	1.1. - 31.12.
Ana Lena Herrling	Darmstadt	Vertriebsleiterin der ELIQUO TECHNOLOGIES GmbH	1.1. - 31.12.
Antonio Jorba*	Roßdorf	Leiter IT-Lab der Count+Care GmbH & Co. KG	1.1. - 4.7.

Name	Wohnort	Beruf	Zeitraum
Dr. Thomas Kehrbaum*	Darmstadt	Gewerkschaftssekretär der IG Metall Geschäftsstelle Darmstadt	1.1. - 31.12.
Petra Kischel-Coulibaly*	Darmstadt	Mitglied des Betriebsrats Energie & IT der ENTEGA AG	1.1. - 4.7.
Philip Krämer	Darmstadt	Mitglied des Deutschen Bundestags	1.1. - 31.12.
Klaus Peter Schellhaas	Dieburg	Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg	1.1. - 31.12.
Katharina Werkmann*	Büttelborn	Kaufmännische Administratorin im Bereich Wasser der ENTEGA AG	1.1. - 31.12.

Gesamtbezüge des Vorstands

Die im Berichtsjahr für den Vorstand angefallenen Gesamtbezüge betragen 1.927 T€. Die Gesamtbezüge ehemaliger Vorstände belaufen sich im Geschäftsjahr auf 536 T€. Insgesamt beläuft sich die gebildete Pensionsrückstellung für ehemalige Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen auf 27.468 T€.

Gesamtbezüge des Aufsichtsrats

Für die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats entstanden Aufwendungen in Höhe von 161 T€.

Honorar des Abschlussprüfers

Das in der Gewinn- und Verlustrechnung im Geschäftsjahr 2024 erfasste Abschlussprüferhonorar beträgt:

	T€
für das Geschäftsjahr:	144
davon Abschlussprüfungsleistungen	144

Angaben gem. § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG über erhaltene Mitteilungen zu wesentlichen Beteiligungen

Die HEAG Holding AG - Beteiligungsmanagement der Wissenschaftsstadt Darmstadt (HEAG), Darmstadt, hat 2024 gem. § 20 Abs. 1 und Abs. 4 AktG sowie § 21 Abs. 1 AktG mitgeteilt, dass sie die Mehrheit der Aktien an unserer Gesellschaft hält. Die Wissenschaftsstadt Darmstadt hält die Mehrheit der Aktien an der HEAG Holding AG - Beteiligungsmanagement der Wissenschaftsstadt Darmstadt (HEAG).

Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt waren im Unternehmen folgende Mitarbeiter beschäftigt:

	Anzahl
Arbeiter	111
Angestellte	469
Auszubildende	0

Geschäfte größerer Umfangs nach § 6b Abs. 2 EnWG

Im Geschäftsjahr wurden folgende Geschäfte größerer Umfangs mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen getätigt. Die Gegenleistung besteht in der Bezahlung.

Name der Gesellschaft	Leistung	Erträge	Aufwendungen
		T€	T€
citiworks AG	Umsatzerlöse aus CO2 Handel, Strom- und Gasverkauf, Avalprovision, Aufwendungen aus Strom- und Gasbezug, Stromhandel, Emissionszertifikate und bezogene Dienstleistungen, negativer Aufwand aus SWAP-Geschäften	521.398	277.548
Count + Care GmbH & Co. KG	Erträge aus Mieten und Pachten, kaufm. Dienstleistung, Aufwendungen aus Miete Hard- und Software, IT-Projekte, Ablese- und Abrechnungsdienstleistungen, Zinsen	2.005	13.982
Energy Project Solutions GmbH	Aufwendungen aus Materialverbrauch	-	4.840
e-netz Südhessen AG	Umsatzerlöse aus Erzeugung, Anlagenbau, kaufm. Dienstleistung, Verwaltungsleistung, sonstige Leistungen, Miete und Pachten, Aufwendungen aus Netznutzungsentgelte, Materialverbrauch, Betriebsführung und bezogene Dienstleistungen, Zinsen	9.245	17.495
ENTEGA Abwasserreinigung GmbH & Co. KG	Umsatzerlöse aus Betriebsführung	2.958	-
ENTEGA EGO Windpark Stillfüssel GmbH & Co. KG	Aufwendungen aus Strombezug	-	4.506
ENTEGA Gebäudetechnik GmbH & Co. KG	Aufwendungen aus bezogenen Leistungen und Materialverbrauch	-	5.550
ENTEGA Medianet GmbH	Zinserträge	5.076	-
ENTEGA Plus GmbH	Erträge aus Herkunftsachweise, Strom- und Ökostromqualität, Stromerzeugung, CO2 Handel, Miete und Pachten, kaufm. und energiewirtschaftliche	56.516	23.044

Name der Gesellschaft	Leistung	Erträge T€	Aufwendungen T€
	Dienstleistung sowie Sponsoring, Aufwendungen aus Strom- und Erdgasbezug, Stromdeputate, Ablese- und Abrechnungsdienstleistungen, Zinsen		
ENTEGA Regenerativ GmbH	Zinserträge	2.099	-
ENTEGA Windpark Hausfirste GmbH	Aufwendungen aus Strombezug	-	6.358
ENTEGA Windpark Hausfirste II GmbH	Aufwendungen aus Strombezug	-	5.034
ENTEGA Windpark Schlüchtern GmbH	Aufwendungen aus Strombezug	-	1.567
HSE Unterstützungskasse e.V.	Zinsaufwendungen	-	935

Ausschüttungssperren

Es bestehen folgende Ausschüttungssperren:

Sachverhalt	Rechtsgrundlage	Höhe T€
Aktivierung der Vermögensgegenstände zum beizulegenden Zeitwert	§ 268 Abs. 8 S. 3 HGB	1.361

Ereignisse nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Es sind keine wertbegründenden Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten.

Vorschlag zur Gewinnverwendung

Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 42.801 T€. Einschließlich des Gewinnvortrags von 93.378 T€ ergibt sich ein Bilanzgewinn von 136.179 T€. Wir schlagen vor, aus dem Bilanzgewinn eine Dividende von 0,37 Euro je Stückaktie, das sind bei 85.542.932 Aktien 31.651 T€, auszuschütten. Der verbleibende Betrag von 104.528 T€ soll als Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Darmstadt, den 26. März 2025

ENTEGA AG

Der Vorstand


Dr. Marie-Luise Wolff


Albrecht Förster


Andreas Niedermaier


Thomas Schmidt

ENTEGA AG, Darmstadt

Zusammengefasster Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

Geschäftsmodell

Der ENTEGA-Konzern ist ein nachhaltiger Energie- und Infrastrukturdienstleister und einer der größten Anbieter von Ökoenergie. Die ENTEGA AG und ihre Tochterunternehmen ermöglichen eine moderne Daseinsvorsorge und leisten einen dauerhaften Beitrag zu einer zukunftsfähigen Lebenswelt. Zu ihren Aufgaben gehören die regenerative Energieerzeugung, die klassische Versorgung mit Energie, Wasser und Telekommunikationsdienstleistungen genauso wie der Betrieb und Bau von Netzen und energieeffizienten Großanlagen sowie die Abfallentsorgung und Abwasserreinigung.

Der ENTEGA-Konzern wird vom Mutterunternehmen ENTEGA AG geführt. Hier sind alle zentralen Querschnittsfunktionen wie zum Beispiel Kommunikation, Recht, Finanz- und Rechnungswesen, Einkauf und Personalverwaltung zusammengefasst. Darüber hinaus verfolgt die ENTEGA AG mit der Energiebeschaffung und Energieerzeugung sowie der öffentlich-rechtlichen Betriebsführung auch operative Aufgaben.

Die Lage des Konzerns prägt die Lage des Mutterunternehmens, so dass der Vorstand der ENTEGA AG den Bericht über die Lage des Konzerns und der ENTEGA AG zu einem Lagebericht zusammengefasst hat.

Alle nachfolgenden Angaben beziehen sich auf den Konzern und die ENTEGA AG als Einzelgesellschaft gleichermaßen, sofern sie nicht ausdrücklich abweichend gekennzeichnet sind.

Rahmenbedingungen

Regulatorisches Umfeld

Von der Bundesregierung wurden im Jahr 2024 wichtige Gesetzesinitiativen für die weitere Umsetzung der Energie- und Wärmewende auf den Weg gebracht.

Zu Beginn des Jahres 2024 sind mit dem **Gebäudeenergie- und dem Wärmeplanungsgesetz** die beiden maßgeblichen Gesetze zur Dekarbonisierung des Gebäudesektors in Kraft getreten – der offizielle Startschuss für die Wärmewende in Deutschland mit dem Ziel der Klimaneutralität bis 2045.

Auch die Einigung zur **Kraftwerksstrategie** war für die Energiewirtschaft enorm wichtig für einen erfolgreichen Weg in Richtung Klimaneutralität bei gleichzeitiger Wahrung der Versorgungs- und Systemsicherheit. Der Zubau neuer Gaskraftwerke ist Grundlage für den Kohleausstieg. Gleichzeitig sind die wasserstofffähigen Gaskraftwerke wichtige Abnehmer und relevant für Planungssicherheit im Rahmen des Wasserstoffkernnetzes. Die Novelle des **Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG)** bot dazu den entscheidenden Finanzierungsrahmen.

Im zweiten Halbjahr 2024 wurden weitere Informationen zum **Kraftwerkssicherheitsgesetz (KWSG)** veröffentlicht und die Konsultation mit der Branche eingeleitet. Im Gesetz wurden Maßnahmen für neue gas- und rein wasserstoffbasierte Kraftwerke sowie Langzeitspeicher gebündelt.

Zeitgleich hatte die Bundesregierung auch ihre **Wasserstoff-Importstrategie** beschlossen, um die Verfügbarkeit von Wasserstoff in Deutschland sicherzustellen. Der Antrag der Kernnetzbetreiber zum Bau eines 9.000 Kilometer langen **Wasserstoff-Kernnetzes** wurde Ende Oktober durch die Bundesnetzagentur genehmigt.

Trotz Bruch der Ampelkoalition hatte das Bundeswirtschaftsministerium Ende November die Weiterentwicklung der **Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV)** und einen Referentenentwurf zum **Kraftwerkssicherheitsgesetz (KWSG)** vorgelegt mit einer Verlängerung des **Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG)**. Jedoch konnten sich die einzelnen Fraktionen im Bundestag nicht mehr dazu durchringen, wichtige Gesetzesvorhaben bis Jahresende abschließend zu diskutieren und zu beschließen. Neben der angekündigten **Novellierung der AVBFernwärme-Verordnung** gehörte dazu auch das für die Sicherung der Energieversorgung wichtige **Kraftwerkssicherheitsgesetz**.

Marktumfeld

Das **Bruttoinlandsprodukt** nahm laut Jahreswirtschaftsbericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz im Jahr 2024 preisbereinigt um 0,2 % ab. Ausschlaggebend hierfür ist die Stagnation der deutschen Wirtschaft aufgrund der damit verbundenen Kaufkraftverluste und Energiepreisanstiege sowie der zunehmenden strukturellen Herausforderungen durch abnehmende Wettbewerbsfähigkeit, zunehmende geopolitische Fragmentierung und demografischen Wandel.

Während der Außenbeitrag (-0,4 %) leicht sank, stieg die Inlandsnachfrage (+0,2 %) minimal. Die deutlich geringer als erwartet ausgefallene Binnen- und Auslandsnachfrage, fehlende Planungssicherheiten und erhöhte Finanzierungskosten bremsten auch die Investitionstätigkeiten deutlich.

Im Jahr 2024 betrug die **Brutto-Stromerzeugung** nach vorläufigen Angaben der AG Energiebilanzen e.V. 488,8 TWh, was einem Rückgang von 15,1 TWh im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Der Anteil der erneuerbaren Energieträger lag bei 58,4 %.

Energieträger	2024*	2023**	Differenz TWh	Differenz %
Photovoltaik	74,0	63,6	+10,4	+16,4
Windkraft	140,9	140,6	+0,3	+0,2
Wasserkraft	21,1	19,9	+1,2	+6,0
Biomasse	43,4	43,3	+0,1	+0,2
Sonstige Erneuerbare Energieträger	5,7	5,9	-0,2	-3,4
Braun- und Steinkohle	105,4	124,8	-19,4	-15,5
Kernenergie	0	7,2	-7,2	-100
Erdgas	77,0	76,8	+0,2	+0,26
Sonstige fossile und andere Energieträger	27,3	27,3	0	0

* vorläufige Werte/** endgültige Werte

Der vorläufige **Stromverbrauch (Netzlast)** ist laut SMARD im Vergleich zum Vorjahr um 1,3 % gestiegen. Diese Erhöhung ist auf eine leichte Wiederbelebung der Industrienachfrage sowie eine

wachsende Bevölkerungszahl zurückzuführen. Die Netto-Stromerzeugung hingegen sank auf 431,7 TWh, was einem Rückgang von 4,2 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Aufgrund der höheren Einspeisung erneuerbarer Energieträger stieg der Anteil der regenerativen Stromerzeugung auf 254,9 TWh oder 59,0 %, verglichen mit 56,0 % im Vorjahr.

	2024	2023	Differenz	Differenz %
Durchschnittlicher Spotmarkt	78,51 €/MWh	95,18 €/MWh	-16,67 €/MWh	-17,5
CO ₂ Preis				
Jahresbeginn:	73,17 €/t	83,30 €/t	-10,13 €/t	-12,2
Jahresende:	69,96 €/t	77,25 €/t	-7,29 €/t	-9,4
Durchschnittliche Haushaltsstrompreise (3.500 kWh/a; lt. BDEW)	40,92 ct/kWh	45,73 ct/kWh	-4,81 ct/kWh	-10,5

Der **Stromspotpreis** fiel im Jahr 2024 aufgrund hoher Gasspeicherstände am Ende des milden Winters 2023/2024 und eines erneuten Einspeiserekords erneuerbarer Energien. Eine stabile Erzeugung der französischen Kraftwerksflotte sowie konstante Pipelinelieferungen aus Norwegen trugen zum Preisdruck bei. Der Preis am Großhandelsmarkt für die Lieferung im nächsten Frontjahr entwickelte sich volatil, getrieben durch den weltweiten Wettbewerb um LNG und anhaltende Konflikte, die zu höheren Transportkosten und Sanktionen führten. So handelte das Frontjahr Base im Februar bei knapp über 68 €/MWh und im November bei über 105 €/MWh. Der höchste Stundenpreis wurde in der EPEX-Stundenauktion am 12. Dezember 2024 von 17 bis 18 Uhr mit 936,28 €/MWh erreicht, während der niedrigste am 12. Mai 2024 zwischen 14 und 15 Uhr mit -135,45 €/MWh verzeichnet wurde. Auch in diesem Jahr erzielte die Gesamteinspeisung der erneuerbaren Energien mit 59 % einen Rekordwert. An der Spitze stand die Windkraft Onshore mit 111,9 TWh, gefolgt von der Photovoltaik-Einspeisung, die mit 14,7 % und 63,3 TWh den größten Zuwachs in 2024 verzeichnete. Hervorzuheben ist, dass in Deutschland im Jahr 2024 erstmals kein Strom aus Kernkraft erzeugt wurde.

Die durchschnittlichen **Haushaltsstrompreise** sind 2024 gegenüber dem Vorjahr gesunken. Auch innerhalb des Jahres gab es eine fallende Tendenz. Hauptgründe hierfür waren geringere Kosten für Beschaffung und Vertrieb. Hingegen sind die Netzentgelte inklusive Messstellenbetrieb laut BDEW gestiegen.

	2024	2023	Differenz	Differenz %
Erdgasverbrauch in Deutschland	844 TWh*	811,5 TWh**	+32,5 TWh	+4,0
Durchschnittlicher Gaspreis Haushaltskunden (EFH inkl. Steuern und Umlagen; lt. BDEW)	11,02 ct/kWh	13,99 ct/kWh	-2,97 ct/kWh	-21,2

* vorläufiger Wert/** endgültiger Wert

Warme Temperaturen führten auch 2024 zu Einsparungen im **Erdgasverbrauch** bei Endkunden. Insgesamt wurde im Vergleich zum Durchschnittsverbrauch der Jahre 2018–2021 14 % weniger Gas verbraucht. Dabei sank der Gasverbrauch im Haushaltsbereich und bei kleinen bis mittleren Gewerbekunden um 17 % und bei Industrikunden um 12 %.

Die stabile Versorgungslage, vor allem durch konstante Lieferungen aus Norwegen, führte dazu, dass Ende März in Deutschland ein Gasspeicherstand von fast 63 % vorlag. Der hohe Füllstand zum Ende der Winterperiode und milde Temperaturen sorgten Anfang 2024 für stark sinkende Preise. Entsprechend erreichte der Gaspreis am Spotmarkt im Februar seinen Tiefpunkt. Seitdem stieg der Day-Ahead-Marktpreis kontinuierlich an und erreichte zum Jahresende seinen Höchststand, indem er sich mehr als verdoppelte. Die LNG-Versorgung zeigte sich trotz weltweiten Wettbewerbs als stabile Bezugsquelle, obwohl im Sommer die hohen Preise in Asien einen Großteil der LNG-Mengen nach China umlenkten. Insgesamt konnten die deutschen Gasspeicher Anfang November einen Füllstand von 98 % erreichen und damit gut gefüllt in die Wintersaison starten. Kalte Temperaturen, insbesondere im Dezember, führten zu höheren Ausspeicherraten und drückten zum Jahreswechsel 2024/2025 den Gasspeicherstand in Deutschland auf unter 80 %. Die Terminmarktpreise zeigten 2024 einen ähnlichen Verlauf und erreichten im Dezember ebenfalls den Jahreshöchststand. Das Cal25 an der TTF notierte seit Februar 12 €/MWh höher und erreichte im Dezember ein Preisniveau von ca. 38 €/MWh.

Im Haushaltkundenbereich ist eine deutliche Preisreduzierung wie schon 2023 auch im Jahr 2024 festzustellen. Allerdings stagnierte die Preisentwicklung 2024 auf Quartalssicht. Der BDEW gibt für ein Einfamilienhaus im ersten Quartal 2024 einen Durchschnittspreis von 10,68 ct/kWh an, der im vierten Quartal auf 11,35 ct/kWh anstieg. Verantwortlich für den leichten Anstieg der Erdgaspreise war die Wiederanhebung der Mehrwertsteuer zum 1. April 2024 von 7 % auf 19 %. Seit dem zweiten Quartal 2024 stieg auch der Anteil für Beschaffungs- und Vertriebskosten leicht

an und ist damit fast doppelt so hoch wie die durchschnittlichen Beschaffungs- und Vertriebskosten des Jahres 2021.

Der Gesamtumsatz auf dem deutschen **Telekommunikationsfestnetzmarkt** übersteigt das Vorjahresniveau gemäß der Analyse der Wettbewerbssituation auf dem deutschen Festnetzmarkt von Dialog Consult / VATM (nach Schätzungen für 2024) im Jahr 2024 nominal um 0,3 %. Er erreicht ein Volumen von 33,0 Mrd. € (+0,1 Mrd. € ggü. Vorjahr). Gemäß der BREKO Marktanalyse 2024 stieg die Glasfaserausbauquote zum 30. Juni 2024 im Vergleich zum Vorjahreshalbjahr um 7,6 Prozent auf 43,2 Prozent (Basis: 46 Mio. Nutzeinheiten für Haushalte, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen).

Forschung und Entwicklung

Der Bereich Forschung und Entwicklung entwickelt technische Lösungsmodelle für die Stromnetze und überführt diese in die Praxis. Die Forschungsprojekte werden dabei unter Einbeziehung aller relevanten Fachbereiche im ENTEGA-Konzern mit dem Schwerpunkt Verteilnetz durchgeführt.

- Projekt ELISA (verlängert bis Juni 2025): Untersucht wird das klimaneutrale Fahren mit Hybrid- und rein elektrischen LKW im regionalen Pendelverkehr auf der A5 im Realbetrieb
- Projekt MobiGrid (verlängert bis April 2024): Untersuchung, wie der normkonforme Einsatz dezentraler Flexibilitätspotenziale die Integration von Elektromobilität unterstützen kann
- DELTA Teilprojekt 5 (bis Juni 2026): Darmstädter Energielabor für Technologien in der Anwendung zur effizienten Ausnutzung des Stromnetzes
- Projekt CIRCULUS (verlängert bis Februar 2025): Interdisziplinäre Entwicklung für eine ganzheitliche Auslegung eines nachhaltigen Batteriesystems für die Energiewende
- Projekt CyberStress (bis April 2026): Modellbasierte Stresstests für cybersichere Energienetze

Darüber hinaus ist der ENTEGA-Konzern Kooperations- bzw. Konsortialpartner verschiedener Forschungsprojekte der TU Darmstadt, bspw.:

- Projekt KI4ETA (bis Mai 2024): Erschließung von Effizienz- und Flexibilitätspotentialen in der Industrie auf der Basis von künstlicher Intelligenz

Insgesamt sind für Forschungsaktivitäten im Geschäftsjahr 2024 Aufwendungen in Höhe von 354 T€ angefallen, die vollständig von erhaltenen Zuschüssen abgedeckt wurden.

Geschäftsverlauf

Gesamtaussage des Vorstands zum Geschäftsverlauf

Wie in den Erläuterungen zu den Rahmenbedingungen ausgeführt, zeichnete sich das Geschäftsjahr 2024 durch einen Rückgang der Preise an den Energiemärkten aus, wenn auch weiterhin über dem Vorkriegsniveau und mit hoher Volatilität. Nach den ordnungspolitischen Eingriffen in den Markt u.a. in Form von Energiepreisbremsen, die auch noch 2024 eine Herausforderung für die Vertriebs- und Beschaffungsvorgänge darstellten, spielten für den ENTEGA-Konzern auch die weiteren politischen Weichenstellungen hinsichtlich der Gestaltung der Energiewende eine große Rolle.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen hat sich der Konzern im Jahr 2024 passend aufgestellt. Die gebotene und auch risikominimierende Umstellung auf kurzfristigere Preisbindungen in Vertrieb und Beschaffung wurde erfolgreich fortgeführt. Den zunehmenden Trend zur Flexibilisierung des Energieverbrauchs und der Nutzung entsprechender Steuerelemente, Speicher und Tarife hat der Konzern durch entsprechende Angebote aufgegriffen. Das Geschäftsfeld Erzeugung trägt zum weiterhin starken Ausbau der Regenerativen in Deutschland bei und ermöglicht ebenso wie der Ausbau der Stromnetze und der Glasfasernetze dem Konzern ein investives Wachstum im abgelaufenen Jahr wie auch für die Zukunft. Gemäß den Vorgaben des Gebäudeenergiegesetzes und des Wärmeplanungsgesetzes wurde zudem die Zielnetzplanung Strom und die Wärmenetzplanung begonnen bzw. fortgeführt.

Parallel zu diesen operativen Tätigkeiten verstärkte der Konzern weiter seine IT-Sicherheit, arbeitete plangemäß an der Transition der SAP Systeme auf S/4HANA und führte eine Employer Branding Kampagne durch, um nur einige der zahlreichen konzernübergreifenden Maßnahmen hervorzuheben.

Die Leistungsfähigkeit des ENTEGA-Konzerns zeigt sich auch in der Entwicklung der zentralen finanziellen Leistungsindikatoren. Hierbei handelt es sich um die Kennzahlen EBIT (Jahresüberschuss vor Steuern sowie Zinserträgen und -aufwendungen) und Konzerngewinn.

Nach einem von Einmaleffekten geprägten Vorjahr übertrifft das EBIT des Konzerns mit 114,9 Mio. € den Planwert um 3,7 Mio. €. Vor dem Hintergrund der sehr herausfordernden Rahmenbedingungen ist dieses Ergebnis ein großer Erfolg für den Konzern.

Dies gilt auch für den Konzerngewinn, der mit 46,6 Mio. € sogar um 6,8 Mio. € höher als geplant ausfällt.

Geschäftsfeld Erzeugung

Im Bereich der **regenerativen Erzeugung** befanden sich zum Bilanzstichtag insgesamt Erzeugungskapazitäten von 305,1 MW in Bau oder im Betrieb unter ENTEGA-Eigentum bzw. -Management. Der Schwerpunkt der Stromerzeugung liegt im Berichtszeitraum weiterhin auf der Windenergienutzung durch On- und Offshore-Parks, gefolgt von der Stromerzeugung durch Photovoltaik (PV). Darüber hinaus ergänzen Wasserkraft und Geothermie die Strom- bzw. Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien. Im Bereich der Windenergie ist der ENTEGA-Konzern am Offshore-Windpark „Global Tech I“ in Deutschland beteiligt.

Gemäß der bestehenden Konzernstrategie des regionalen und nationalen Ausbaus der regenerativen Erzeugungskapazitäten wurden im Jahr 2024 schwerpunktmäßig weitere Wind Onshore- und PV-Projekte angestoßen. So wurden Ende des Jahres drei weitere Genehmigungsanträge für regionale und überregionale Onshore-Windparks eingereicht.

Im PV-Geschäft wurde die Projektentwicklung in unterschiedlichen Segmenten ebenfalls weiter vorangetrieben. Die bereits vor vier Jahren begonnenen Vertriebsaktivitäten im Bereich der Photovoltaikfreiflächenanlagen im regionalen Umfeld verzeichneten im Berichtsjahr weitere Erfolge.

Der ENTEGA-Konzern legt im Rahmen des Ausbaus der regenerativen Energien unverändert einen besonderen Fokus auf die Schaffung von Akzeptanz und Transparenz der Energiewende bei den Bürgern vor Ort. So sind bei einigen Windparkgesellschaften regionale Energiegenossenschaften beteiligt. Darüber hinaus wird Kommunen die Möglichkeit angeboten, von der Stromproduktion direkt zu profitieren bzw. sich direkt an Projekten zu beteiligen.

Das **dezentrale Erzeugungs- und Wärmegeschäft** ist wie geplant gewachsen. Auf Grundlage der entwickelten Wärmestrategie lag der Fokus hierbei vor allem auf dem weiteren Ausbau des Fernwärmennetzes in Darmstadt sowie der fortlaufenden Erschließung zweier Konversionsflächen mit Fernwärme. In diesem Rahmen wurden diverse Erweiterungsplanungen für den schrittweisen Ausbau der Wärmennetze durch die ENTEGA AG oder ihre Beteiligung ENTEGA Iqony Wärme GmbH durchgeführt.

Weiterhin wurden die Aktivitäten im Bereich der Batteriespeichersysteme ausgebaut, nachdem im vergangenen Jahr zwei Speicher mit einer Leistung von 240 kW und 100 kW in Betrieb genommen wurden. Diese werden seitdem u.a. als Flexibilität am Regelenergiemarkt sowie am Day-Ahead- und Intrady-Handel vermarktet bzw. bei regionalen Objekten zur Optimierung der Eigenstromnutzung eingesetzt.

Die bereits im Vorjahr begonnenen Planungen zur Errichtung eines Elektrolyseurs zur Herstellung von grünem Wasserstoff wurden im Berichtszeitraum weiter vorangetrieben. Mittlerweile liegen die relevanten Genehmigungen vor. Der Baubeginn ist für das Jahr 2025 geplant.

Neben regenerativen und dezentralen Erzeugungsinfrastrukturen hatte die ENTEGA AG für die zentrale Stromversorgung in Vorjahren in zwei hochmoderne Gaskraftwerke investiert. Für die Beteiligung Gaskraftwerk Irsching (GKI) war das Jahr 2024 trotz der entspannteren Situation auf dem Gasmarkt herausfordernd aufgrund der hohen Einspeisung erneuerbarer Energien, die den Einsatz von konventionellen fossilen Energieerzeugern reduzierten. Trotzdem konnten Gaskraftwerke – wie GKI – auch im Jahr 2024 in Deutschland wegen ihrer hohen Flexibilität die fluktuierende regenerative Einspeisung in Zeiten von wenig Wind und Photovoltaik gut ausgleichen und damit entscheidend zur Versorgungssicherheit beitragen. Das GTKW am Standort Darmstadt wurde vom Übertragungsnetzbetreiber Amprion ab dem 1. Oktober 2023 für weitere 24 Monate als systemrelevantes Kraftwerk ausgewiesen, wodurch die angezeigte vorläufige Stilllegung untersagt ist und das Kraftwerk sich in der Netzreserve befindet. Darüber hinaus wird für dieses Kraftwerk, das primär für den Spitzenlasteinsatz konzipiert wurde, kontinuierlich geprüft, inwieweit eine Rückkehr in den Markt ökonomisch vorteilhaft ist oder es perspektivisch auch im Wärmemarkt unter Nutzung CO₂-neutraler Brennstoffe einsetzbar ist.

Der Bau des Müllheizkraftwerks Wiesbaden wurde fortgesetzt. Auch wenn die Herausforderungen bei den globalen Lieferketten Einflüsse auf die Bauabläufe hatten, konnten insbesondere beim Rohbau sowie der Installation der Anlagentechnik einige Fortschritte erzielt werden. An der entsprechenden Bau- und Betreibergesellschafter MHW Wiesbaden GmbH ist die ENTEGA AG mit 24,5 Prozent beteiligt. Die Inbetriebnahmeprozesse haben mittlerweile begonnen, der Regelbetrieb soll im Jahr 2026 aufgenommen werden.

Geschäftsfelder Vertrieb und Handel

Die in den Vorjahren eingeschlagene Strategie vom klassischen Energieversorger hin zum Energie-, Lösungs- und Telekommunikationsdienstleister im Privatkunden- wie auch im Geschäftskundenbereich wurde auch im Jahr 2024 kontinuierlich weiterverfolgt.

Im Geschäftsjahr beruhigte sich der Energiemarkt gegenüber den beiden Vorjahren, die starken Schwankungen der Beschaffungskosten des Vorjahres wurden eingepreist und an die Endverbraucher weitergegeben, so dass bei der ENTEGA Plus GmbH keine deutlichen Preisanpassungen mehr notwendig waren und der Druck auf den Lieferantenwechsel zurückging. Diese Gesellschaft profitierte im Privatkundensegment in den Sparten Strom und Gas vom

marktnahen Beschaffungsmodell und damit von zwischenzeitlich fallenden Energiepreisen, was zu starken Anmeldungen im ersten und letzten Quartal führte. Insgesamt verzeichnete der Kundenbestand im abgelaufenen Jahr ein Plus von rund 3 %.

Im Geschäftskundenvertrieb gestaltete sich das Jahr 2024 nach den beiden Vorjahren zunehmend stabiler hinsichtlich der Preisvolatilität und eines zunehmenden Wettbewerbs am Markt. Angesichts der wirtschaftlichen Entwicklung zeigt sich bei immer mehr Kunden, insbesondere aus dem produzierenden Bereich, ein sinkender Energiebedarf, der bei Beschaffung und Prognosen erfolgreich gemanagt werden konnte.

Das Engagement der ENTEGA Plus GmbH wurde auch im Jahr 2024 mehrfach von unabhängigen Stellen honoriert.

Im November 2024 hat der TÜV SÜD im Rahmen eines Re-Zertifizierungsaudits die Auszeichnung zum „Wegbereiter der Energiewende“ für ein weiteres Jahr bestätigt. Die aktuelle Zertifizierung besitzt eine Gültigkeit bis 2027. Dieses Zertifikat bestätigt das aktive Vorantreiben der Energiewende sowie ein überdurchschnittliches Engagement des Unternehmens. Aktuell ist die ENTEGA Plus GmbH das einzige Unternehmen, das mit diesem Siegel ausgezeichnet ist.

Das regionale Engagement bestätigen auch unabhängige Stellen wie das Energieverbraucherportal, welches jedes Jahr Versorger auszeichnet, die über einen fairen Preis und gesetzliche Vorgaben hinaus einen Mehrwert bieten sowie Verantwortung bei der Versorgung der Gesellschaft übernehmen und diese Rolle aktiv mitgestalten. Hier ist und bleibt die ENTEGA Plus GmbH mit Einsatz dabei.

FOCUS MONEY hat im Jahr 2024 in Kooperation mit der ServiceValue GmbH die Fairness der großen Gasversorger in Deutschland untersucht. Erneut gehört die ENTEGA Plus GmbH zu den fairesten Gasversorgern, verteidigte dabei die Spitzenbewertung "Sehr gut" und bekam das Seriensiegel "5 Jahre Fairster Gasversorger" verliehen.

Der TÜV Rheinland bestätigt im März 2024 mit dem Zertifikat nach den internationalen Qualitäts- und Umweltstandards (ISO 9001 und 14001), dass die ENTEGA Plus GmbH bei Qualität – insbesondere Kundenzufriedenheit – und Ökologie eine kontinuierliche Weiterentwicklung im Sinne ihrer Kundinnen und Kunden vollzieht, um den Kundenwünschen und -Anforderungen noch stärker gerecht zu werden.

Im **Energiehandel** ist der erfolgreiche Ausbau eines Pools für Green Power Purchase Agreements (PPA) hervorzuheben, durch den der gestiegene Bedarf gewerblicher und Großkunden nach PPA-Belieferungen stets sehr gut und kompetent erfüllt werden konnte. Die effiziente Abbildung aller damit verbundenen Prozesse stellt in diesem Zusammenhang einen

wichtigen ökonomischen Erfolgsfaktor dar. Aus diesem Grund wurden im Jahr 2024 große Anstrengungen unternommen, die internen Prozesse im Handel und Produktmanagement, im Fahrplanmanagement und der Abwicklung weiter zu optimieren und zu automatisieren. Darüber hinaus wurde, geleitet von dem eigenen Zielbild des Energiemanagers der Zukunft, die methodische Infrastruktur zur Steuerung und Vermarktung von energiewirtschaftlichen Flexibilitäten ausgebaut, sei dies aus Verbrauchs- oder Erzeugungsanlagen oder aus Speichern. Eng mit diesem Ziel verbunden ist der erfolgreiche Aufbau und die Inbetriebnahme der technischen Infrastruktur zur Bündelung und Steuerung elektrischer Leistung aus Erneuerbaren Anlagen.

Geschäftsfeld Netze

Bundesregierung und Bundesnetzagentur haben mit gesetzlichen Regelungen und einschlägigen Verwaltungsverfahren den Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur auf den Weg gebracht. Auf der Grundlage der neu entstandenen Regelungen im Energiewirtschaftsgesetz hat die BNetzA am 22. Oktober 2024 die Planung des Wasserstoff-Kernnetzes genehmigt.

Vor diesem Hintergrund beteiligt sich die e-netz Südhessen AG als Partnerin in der Kooperation „Rh2ein-Main-Connect“. Ziel dieser Kooperationsgemeinschaft ist die gemeinsame Untersuchung der Realisierbarkeit eines Wasserstoffverteilungsnetzes im Rhein-Main Gebiet.

Die Verfahren zur Festlegung der Erlösobergrenzen der vierten Regulierungsperiode für die Sparten Gas (2023 bis 2027) und Strom (2024 bis 2028) wurden auch im Jahr 2024 fortgesetzt. In der Sparte Strom wurde das Verfahren mit dem entsprechenden Beschluss der zuständigen Beschlusskammer 9 abgeschlossen. Die Supereffizienzanalyse ergab einen Wert von 111,1 %, damit beträgt der Effizienzwert in den Erlösobergrenzen der vierten Regulierungsperiode 100 %. Der Abschluss des Verfahrens zur Festlegung der Erlösobergrenze in der Sparte Gas steht weiterhin aus.

Das Stromaufkommen im Netzgebiet der e-netz lag im Geschäftsjahr 2024 bei 3.146 Mio. kWh. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Rückgang um 4 Mio. kWh bzw. 0,1 %. Die Gaseinspeisung belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf 5.861 Mio. kWh. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem Zuwachs um 62 Mio. kWh bzw. 1,1 %.

Die deutschen Stromnetzbetreiber übermitteln der BNetzA gemäß § 52 EnWG jährlich einen Bericht über die in ihrem Netz aufgetretenen Versorgungsunterbrechungen. Die BNetzA ermittelt aus diesen Meldungen den sog. SAIDI-Wert (System Average Interruption Duration Index), der die durchschnittliche Versorgungsunterbrechung je angeschlossenem Letztverbraucher eines

Kalenderjahres widerspiegelt. In Deutschland lag die durchschnittliche Unterbrechungsdauer im Jahr 2023 bei 12,60 Minuten (2022: 12,20 Minuten), im Netzgebiet der e-netz belief sich dieser Wert im Jahr 2023 auf 9,03 Minuten (2022: 4,83 Minuten). Der hohe Wert der Unterbrechungsdauer im Berichtsjahr 2023 ist maßgeblich veranlasst durch zwei Rückwirkungsstörungen aus dem Hochspannungsnetz des vorgelagerten Netzbetreibers. Betroffen hiervon waren mehrere Teilnetze im nördlichen Netzgebiet. Der Beitrag dieser beiden Ereignissen lag bei 4,40 Minuten.

Der Zuwachs von angeschlossenen Einheiten der dezentralen Erzeugung, insbesondere von Photovoltaikanlagen, hielt auch im Berichtsjahr 2024 an:

	2024	2023	Differenz	Differenz %
Anzahl Photovoltaikanlagen	29.793	23.981	+5.812	+24,2
Installierte Leistung	352,2 MW	282,0 MW	+70,2 MW	+24,9

Geschäftsfeld öffentlich-rechtliche Betriebsführung

Im **Wasserbereich** lag die Wasserabgabemenge mit rd. 13,9 Mio. cbm nur leicht über dem Vorjahreswert. Neben der feuchten Witterung hat ein weiterhin sparsames Verbrauchsverhalten zu einem trotz Bevölkerungszuwachs stagnierenden Wasserabsatz im Berichtsjahr geführt.

Die gereinigte Abwassermenge der Konzerngesellschaft **ENTEGA Abwasserreinigung GmbH & Co. KG** ist gegenüber dem Vorjahr aufgrund des regenreichen Jahres deutlich gestiegen. Durch die gesunkenen Energiepreise ist im Jahr 2024 wieder etwas mehr Strom aus Klär-/Erdgas für den Eigenverbrauch erzeugt worden. Die Eigenstromerzeugungsrate liegt weiterhin über dem bundesweiten Durchschnitt. Im Laufe des Jahres hat die Wissenschaftsstadt Darmstadt zudem die Gesellschaft mit der Planung zum Bau einer vierten Reinigungsstufe für die Entfernung von Spurenstoffen aus dem Abwasser beauftragt.

Die verwertete Abfallmenge der Konzerngesellschaft **MW-Mayer GmbH** konnte auf gleichem Niveau wie im Vorjahr gehalten werden. Dies ist vor allem auf die erhöhte Annahme von Grün-, Baum- und Strauchschnitt der Kompostierungsanlage in Tannroda bei reduzierter Annahme und thermischer Verwertung von kommunalem Klärschlamm zurückzuführen.

Die ENTEGA AG betreibt im Auftrag des **Zweckverbands Abfallverwertung Südhessen (ZAS)** das Müllheizkraftwerk (MHKW) in Darmstadt. Im Jahr 2024 konnten aufgrund des Rückbaus der Linie 2 nur eine geringere Abfallmenge angenommen werden. Seit März 2024 befindet sich das MHKW nur noch in einem 2-Linienbetrieb, dies begründet die stark reduzierte Entsorgungsmenge um rd. 25 %.

	2024	2023	Differenz	Differenz %
Gereinigte Abwassermenge	17,0 Mio. m ³	15,5 Mio. m ³	+1,5 Mio. m ³	+9,7
Stromerzeugung aus Klär-/Erdgas für Eigenverbrauch	5,6 Mio. kWh	5,4 Mio. kWh	+0,2 Mio. kWh	+3,7
Eigenstromerzeugungsrate der beiden Kläranlagen	67 %	65 %	+2,0 %	+3,1
Verwertete Abfallmenge (MW-Mayer)	48.457 t	48.939 t	-482 t	-1,0
Im MHKW entsorgte Abfall Menge	157.297 t	210.657 t	-53.360 t	-25,3

Sonstige Geschäftsfelder

An dieser Stelle wird über die Entwicklung der Geschäftsfelder „IT-Services & Abrechnung“, „Administration“, „Spezifische Geschäftsmodelle“ und „Sonstige Beteiligungen“ sowie geschäftsfeldübergreifende Initiativen berichtet.

Einen Schwerpunkt des Jahres 2024 bildete die Initiative „**Smart Region**“. Gemeinsam mit kommunalen Partnern treibt die Initiative die Digitalisierung der Region Südhessen mit Maßnahmen u.a. im Bereich der E-Mobilität, Energieeffizienz und Digitalisierung voran. Zum „ENTEGA-Energiewendemonitor“, welcher digital den regionalen Beitrag zur Energiewende für südhessische Kommunen darstellt, kamen 2024 sieben weitere Gemeinden hinzu. In insgesamt 43 Kommunen und dem Odenwaldkreis werden auf der digitalen Datenplattform die regenerativ erzeugten Energiemengen aus Wind, Sonne und Biomasse gegen die aktuellen Stromverbräuche in privaten Haushalten, Gewerbe und Industrie echtzeitbasiert dargestellt. Seit Dezember 2024 ist es zusätzlich möglich, die Erzeugungswerte von PV-Balkonkraftwerken in den Kommunen einzusehen.

Der ENTEGA-Konzern ist auch weiterhin im Bereich **E-Mobilität** aktiv und hat den Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur in der Region im Jahr 2024 fortgesetzt. Gemeinsam haben das Regionalmanagement der ENTEGA AG, die e-netz Südhessen AG sowie die ENTEGA Plus GmbH im Laufe des Jahres weitere 18 Normalladesäulen in der Region installiert und in Betrieb genommen. Der Konzern betreibt damit 284 öffentliche Ladesäulen in der Region.

Im Bereich **Telekommunikation** trieb der Konzern über seine Tochtergesellschaft ENTEGA Medianet GmbH (Medianet) den Glasfaserausbau in Darmstadt und den umliegenden Landkreisen weiter voran. Bis Ende des Geschäftsjahres 2024 wurden von der Medianet in Darmstadt rund 120 Trassenkilometer gebaut, mit denen rund 4.000 Gebäude und rund 15.000 Nutzeinheiten erreicht werden. Rund 1.000 Nutzeinheiten wurden an das Glasfasernetz der Medianet angeschlossen und aktiviert.

Im Kreis Offenbach wurden bis Ende des Geschäftsjahres 2024 im Rahmen der „Dienstleistungskonzession zum Bau und Betrieb eines Gigabit-Netzes“ im Wirtschaftlichkeitslückenmodell (sog. „Weiße Flecken“) rund 160 km Glasfasertrasse gebaut, um 300 Gebäude (u.a. 68 Schulen) mit rund 580 Nutzeinheiten mit Glasfaser zu erschließen.

An der Bergstraße findet in 9 Kommunen der eigenwirtschaftliche Glasfaserausbau der Medianet in 33 Ausbaulosen seit Anfang 2022 statt. Mit insgesamt rund 260 km Glasfasertrasse sollen rund 11.000 Gebäude mit rund 19.000 Nutzeinheiten erschlossen werden. Bauaktivitäten fanden im Geschäftsjahr 2024 in Fürth, Ober-Abtsteinach, Rimbach, Grasellenbach, Gorxheimertal, Wald-Michelbach und Birkenau, statt. Bis Jahresende 2024 wurden mit rund 210 Trassenkilometern rund 8.800 Gebäude und 11.000 Nutzeinheiten erschlossen. Rund 2.000 Nutzeinheiten sind bereits an das Glasfasernetz der Medianet angeschlossen.

Im Odenwaldkreis findet in 10 Kommunen der eigenwirtschaftliche Glasfaserausbau der Medianet in 33 Ausbaulosen seit Oktober 2021 statt. Mit insgesamt rund 200 km Glasfasertrasse sollen rund 10.000 Gebäude mit 16.400 Nutzeinheiten erschlossen werden. Bauaktivitäten fanden im Geschäftsjahr 2024 u.a. in Breuberg, Erbach, Michelstadt, Oberzent, Brensbach und Lützelbach statt. Bis Jahresende 2024 wurden mit rund 180 Trassenkilometern rund 8.500 Gebäude mit rund 13.700 Nutzeinheiten erschlossen. Rund 2.300 Nutzeinheiten sind bereits an das Glasfasernetz der Medianet angeschlossen. Gemeinsam mit der PEB Breitband GmbH & Co. KG konnte die Medianet zudem die Förderausschreibung „dunkelgraue Flecken“ gewinnen. Rund 15.000 Haushalte und Unternehmen werden bis Ende 2030 mit Glasfaser versorgt werden.

Im Landkreis Miltenberg konnte in der Gemeinde Niedernberg der eigenwirtschaftliche Glasfaserausbau der Medianet Ende 2024 erfolgreich abgeschlossen werden. Mit insgesamt 26 km Glasfasertrasse konnten rund 1.540 Gebäude mit rund 2.400 Nutzeinheiten erschlossen

werden. Bis Jahresende 2024 wurden bereits rund 370 Nutzeinheiten an das Glasfasernetz angeschlossen.

Das Geschäftsfeld „**IT-Services & Abrechnung**“ war im Geschäftsjahr geprägt von der laufenden Projektarbeit im Zusammenhang mit der Transition der SAP Systeme auf S/4HANA, der Einführung der Methodik der Objectives and Key Results (OKR) und der Prüfung nach IDW PS 951.

Im Jahr 2024 legte der ENTEGA-Konzern seinen **Nachhaltigkeitsbericht** für das Geschäftsjahr 2023 vor. Die Berichterstattung erfolgte in Übereinstimmung mit den Sustainability Reporting Standards der Global Reporting Initiative (GRI).

Über die **ENTEGA NATURpur Institut gGmbH** und die **ENTEGA Stiftung** wurden im Jahr 2024 wieder zahlreiche Forschungs- und soziale Projekte unterstützt.

Analyse der Lage des Konzerns

Ertragslage

Auch im Jahr 2024 konnte der ENTEGA-Konzern vor dem Hintergrund volatiler Energiemärkte seine Ertragskraft sichern und weiter ausbauen. Dies zeigt sich auch in den abgesetzten **Mengen**, die aus Sicht des Konzerns maßgebliche nicht-finanzielle Leistungsindikatoren darstellen.

	2024 GWh	2023 GWh	Differenz GWh	Differenz %
Absatz Strom	6.345,7	6.200,4	+145,3	+2,3
Absatz Gas	5.177,7	5.076,4	+101,3	+2,0
Handelsmengen Strom	6.513,8	5.711,5	+802,3	+14,1
Handelsmengen Gas	677,2	724,6	-47,4	-6,5
Durchgeleitete Mengen Strom	3.055,8	3.058,8	-3,0	-0,1
Durchgeleitete Mengen Gas	5.857,9	5.796,4	+61,5	+1,1
Erzeugte Menge Strom ¹	451,5	451,3	+0,2	+0,1
Absatz Wärme	256,5	266,2	-9,7	-3,6

¹: Beinhaltet die on-shore erzeugte Menge, inkl. 100 % der Menge aus assoziierten Unternehmen

Der Strom- und Gasabsatz für an Endkunden gelieferte Mengen konnte durch attraktive Tarife leicht gesteigert werden. Im Hinblick auf die Gasmengen ist dies angesichts der milden Witterung im Jahr 2024 umso erfreulicher. Die durchschnittlichen Temperaturen in der Heizperiode wirkten sich allerdings auf den Wärmeabsatz negativ aus. In den gestiegenen Handelsvolumina für Stromprodukte zeigten sich die Anpassungsmaßnahmen bei der Energiebeschaffung an die veränderten Marktbedingungen. Die Erzeugung von Strom setzt sich im ENTEGA-Konzern aus unterschiedlichen Kraftwerkskapazitäten zusammen. Während die Produktion von Windenergie nach dem sehr starken Vorjahr etwas absank (-27,9 GWh), wurde dies von höheren Erzeugungsmengen aus Kraft-Wärme-Kopplung, Photovoltaik, Wasserkraft und vor allem aus dem GTKW ausgeglichen.

Der ENTEGA-Konzern generierte im Geschäftsjahr 2024 eine **Gesamtleistung** (Umsatzerlöse, Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen) von 3.111,3 Mio. €, die sich wie folgt zusammensetzt:

	2024 Mio. €	2023 Mio. €	Differenz Mio. €	Differenz %
Umsatz GF Vertrieb	1.799,9	2.238,3	-438,4	-19,6
Umsatz GF Handel	742,6	1.208,8	-466,2	-38,6
Umsatz GF Netze	288,3	269,9	+18,4	+6,8
Umsatz GF ÖRB	80,3	78,3	+2,0	+2,5
Umsatz GF Erzeugung	96,3	125,6	-29,3	-23,3
Umsatz Sonstige GF	96,7	99,6	-2,9	-2,9
Bestandsveränderung	-8,9	12,6	-21,5	-171,0
Aktivierte Eigenleistung	16,2	21,7	-5,6	-25,6
Summe Gesamtleistung	3.111,3	4.054,8	-943,5	-23,3

In den Geschäftsfeldern Vertrieb und Handel sorgten die im Jahresdurchschnitt signifikant gesunkenen Preise trotz höherer Mengen für einen entsprechenden Umsatrückgang. An dieser Stelle zeigt sich, dass der Konzern seine Kunden durch die zunehmende Normalisierung der Energiepreise an den Beschaffungsmärkten zügig entlasten konnte. Auch im Geschäftsfeld Erzeugung machte sich neben der Mengenentwicklung bei den Regenerativen ebenfalls ein gesunkenes Preisniveau auf den Energiemarkten bemerkbar. Der Rückgang der Bestandsveränderung ist im Wesentlichen auf die Fertigstellung größerer Anlagen der ENTEGA Gebäudetechnik GmbH & Co. KG sowie der Energy Project Solutions GmbH zurückzuführen.

Der Materialaufwand sank im Vorjahresvergleich annähernd proportional zur Gesamtleistung um 867,0 Mio. € bzw. 24,9 % auf 2.613,2 Mio. €. Damit wurde 2024 ein um 76,5 Mio. € geringerer **Rohertrag** erwirtschaftet, der im Vorjahr allerdings durch Einmaleffekte geprägt war.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** in Höhe von 22,3 Mio. € sanken gegenüber dem Vorjahr um 8,4 Mio. € und beinhalten u.a. die Erträge aus Rückstellungsauflösungen, die 2023 um 9,1 Mio. € höher ausfielen. Gegenläufig stiegen die Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen um 1,9 Mio. €.

Im ENTEGA-Konzern belaufen sich die **Personalaufwendungen** des Geschäftsjahres 2024 auf insgesamt 221,8 Mio. €, was einen Anstieg zum Vorjahr von 7,6 Mio. € bzw. 3,5 % darstellt. Während sich die durchschnittliche Mitarbeiteranzahl inklusive Auszubildender von 2.235 auf 2.370 erhöhte, ist diese Zunahme auch das Ergebnis aus der Tarifentwicklung. Dagegen machte sich die Anhebung der Leitzinsen im EURO-Raum bemerkbar, da hierdurch der Rechnungszins für die Rückstellungsbewertung leicht anstieg.

Die planmäßigen **Abschreibungen** des Geschäftsjahres 2024 lagen um 4,5 Mio. € über dem Niveau des Vorjahrs, was auch Ergebnis des fortgesetzt hohen Investitionsniveaus ist.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind 2024 mit 122,0 Mio. € nahezu unverändert zum Vorjahr. Die folgende Übersicht zeigt die Kostenarten, die die größten Veränderungen zum Vorjahreswert aufweisen:

	2024 Mio. €	2023 Mio. €	Differenz Mio. €	Differenz %
Wertberichtigung Forderungen	7,2	4,9	+2,3	+46,8
Mieten, Pachten, Leasing	22,3	20,0	+2,3	+11,4
Beratung, Prüfung	8,5	7,0	+1,5	+20,6
Reparaturen, Instandhaltung	16,5	17,6	-1,1	-5,9
Risikovorsorge	13,9	19,7	-5,8	-29,4

Den höheren Aufwendungen für die Bildung von Wertberichtigungen stehen auch höhere Erträge aus der Auflösung derselben an anderer Stelle des Konzerns gegenüber, so dass sich in Summe kein größerer Effekt auf die Ertragslage ergibt. Während Mieten und Pachten vor allem für Hard- und Software sowie die Aufwendungen für Beratung und Prüfung anstiegen, wird dies durch gesunkene Aufwendungen für Risikovorsorge und Reparatur- bzw. Instandhaltungsmaßnahmen kompensiert. Letztere betreffen insbesondere einen Blattschaden im Windpark Stillfüssel, der im Vorjahr zu beheben war.

Das **Beteiligungsergebnis** von 2,0 Mio. € setzt sich wie folgt zusammen:

	2024 Mio. €	2023 Mio. €	Differenz Mio. €	Differenz %
Erträge aus Beteiligungen	1,8	3,1	-1,3	-42,2
Erträge aus ass. Unternehmen	6,9	4,9	+2,0	+39,6
Erträge aus Ausleihungen	9,4	8,8	+0,6	+7,0
Abschreibungen auf Finanzanl.	16,1	36,6	-20,5	-56,2
Summe Beteiligungsergebnis	2,0	-19,8	+21,8	+110,4

Die wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr ergeben sich in diesen Positionen aus höheren Jahresüberschüssen bei assoziierten Unternehmen sowie aus Abschreibungen auf Beteiligungen und Ausleihungen, die geringer ausfallen als im Jahr 2023.

Das **EBIT** als zentraler Leistungsindikator liegt im Geschäftsjahr 2024 bei 114,9 Mio. € und damit um 75,1 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Dies liegt zum größten Teil im Rückgang des im Vorjahr durch Einmaleffekte geprägten Rohertrags begründet. Höhere Personalaufwendungen und Abschreibungen sowie gesunkene sonstige betriebliche Erträge werden durch das verbesserte Beteiligungsergebnis ausgeglichen. Da diese Entwicklung in der Unternehmensplanung größtenteils bereits berücksichtigt wurde, wird der Planwert des EBIT um 3,7 Mio. € überschritten. Diese Überschreitung ist im Wesentlichen auf einen höheren Rohertrag vor allem aus der Portfolien- und Kraftwerksbewirtschaftung sowie auf Rückstellungsauflösungen und Erträgen aus Schadensersatz in den sonstigen betrieblichen Erträgen zurückzuführen. Dies überkompensiert gegenläufige Effekte aus den Abschreibungen auf Finanzanlagen sowie der Risikovorsorge in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Das **Zinsergebnis** als Summe der sonstigen Zinserträge und -aufwendungen zeigt sich nur leicht verändert mit -34,7 Mio. € (Vorjahr: -35,2 Mio. €). Während Zinserträge aus der Verzinsung von Guthaben anstiegen (+2,7 Mio. €), nahmen auch die Aufwendungen aus Darlehenszinsen (+1,2 Mio. €) und der saldierte Aufwand aus Ab- und Aufzinsung (+2,0 Mio. €) zu.

Der trotz eines niedrigeren Vorsteuerergebnisses zu verzeichnende Anstieg der **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** um 6,8 Mio. € auf 31,7 Mio. € liegt darin begründet, dass im Vorjahr ein positiver Bewertungseffekt in den Latenten Steuern vorlag.

Der **Konzerngewinn** liegt mit 46,6 Mio. € um 80,7 Mio. € bzw. 62,8 % unter dem Vorjahreswert. Im Vergleich zum geplanten Wert fällt dieser finanzielle Leistungsindikator um 6,8 Mio. € höher aus. Neben den auf das EBIT wirkenden Effekten macht sich im Planvergleich ein höherer Steueraufwand aufgrund des höheren Vorsteuerergebnisses bemerkbar, was durch ein besseres Zinsergebnis mehr als ausgeglichen wurde.

In dieser im Vergleich zum Plan äußerst positiven Entwicklung der Ertragslage zeigt sich zusammengefasst, dass sich der ENTEGA-Konzern in einem herausfordernden wirtschaftlichen Umfeld optimal aufgestellt hat.

Finanzlage

Im Geschäftsjahr 2024 ist trotz eines positiven Periodenergebnisses ein Rückgang des Bestands an flüssigen Mitteln um 44,2 Mio. EUR zu verzeichnen. Dies resultiert vor allem aus den Mittelabflüssen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeiten, die den positiven operativen Cash-Flow übersteigen.

	2024 Mio. €	2023 Mio. €	Differenz Mio. €	Differenz %
Operativer Cash-Flow	156,2	209,4	-53,2	-25,4
Investiver Cash-Flow	-143,6	-128,7	-14,9	-11,6
Cash-Flow aus Finanzierung	-56,9	-75,8	+18,9	+25,0
Veränderung flüssige Mittel	-44,2	+5,0	-49,2	-984,0

Im Vergleich des **operativen Cash-Flows** zum Vorjahreswert zeigt sich in erster Linie der deutlich höhere Konzernjahresüberschuss des Jahres 2023, der sich entsprechend auf die Finanzlage ausgewirkt hatte (-80,7 Mio. €). Dies gilt auch unter Berücksichtigung der nicht zahlungswirksamen Abschreibungen auf Finanzanlagen in beiden Jahren. Im Einzelnen fällt der Cash-Flow aus der Veränderung der sonstigen Aktiva und Passiva allerdings deutlich positiver als im Vorjahr aus (+146,4 Mio. €), gegenläufig wirkt sich der Rückgang der Rückstellungen aus (-106,0 Mio. €). Hierzu tragen vor allem ein gesunkenes Umlaufvermögen sowie ein Rückgang der Pensions- und sonstigen Rückstellungen bei.

Für **Investitionstätigkeiten** wurden flüssige Mittel in Höhe von 143,6 Mio. € verwendet, womit das Vorjahresniveau um 11,6 % überschritten wird. Hierfür sind in erster Linie die Auszahlungen

für Investitionen in das Sachanlagevermögen ursächlich, die von 165,4 Mio. € auf 176,9 Mio. € gestiegen sind. Diese Investitionen entfallen auch 2024 hauptsächlich auf die Netzinfrastruktur für Strom, Gas, Wasser, Wärme und Telekommunikation. Die weiteren Zahlungsmittelflüsse aus Investitionen und Desinvestitionen liegen fast exakt auf Vorjahresniveau. Die erhaltenen Zinsen stiegen um 6,6 Mio. € im Wesentlichen aus Bankguthaben und Ausleihungen an Minderheitsgesellschaften, während in annähernd gleicher Höhe die Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen der öffentlichen Hand zurückgingen.

Der Rückgang des negativen Cash-Flows aus **Finanzierungstätigkeiten** um 18,9 Mio. € liegt hauptsächlich in der Tilgung und Neuaufnahme von Darlehen begründet. Der saldierte Mittelzu- und -abfluss hieraus lag 2024 bei 15,7 Mio. € (Vorjahr -13,9 Mio. €). Hierin enthalten ist die Aufnahme von Darlehen in Höhe von 35,0 Mio. € sowie die Bürgerbeteiligung an der PV-Anlage auf dem Dach des Merck-Stadions am Böllenfalltor in Höhe von 1,0 Mio. €.

Die **Finanzierung des ENTEGA-Konzerns** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	2024 Mio. €	2023 Mio. €	Differenz Mio. €	Differenz %
Eigenkapital	300,9	286,7	+14,2	+5,0
Sonderposten, Zuschüsse	174,9	165,7	+9,2	+5,5
Unverzinsliches Fremdkapital	1.165,8	1.218,7	-52,8	-4,3
Verzinsliches Fremdkapital ¹	752,5	736,6	+15,9	+2,2
Bilanzsumme	2.219,2	2.241,9	-22,7	-1,0

¹: Inkl. Schwarmfinanzierungen und Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen

Hinsichtlich der Fristigkeiten ist das Konzernanlagevermögen unverändert vollständig durch das Eigenkapital, den Sonderposten für Investitionszuschüsse sowie mittel- und langfristiges Fremdkapital gedeckt.

Aufgrund des gestiegenen Eigenkapitals erhöhte sich die wirtschaftliche Konzerneigenkapitalquote trotz der ebenso gestiegenen Bilanzsumme im Jahresvergleich unter Berücksichtigung von 70 % der Sonderposten für unentgeltlich ausgegebene Emissionsrechte und empfangene Investitionszuschüsse von 18,0 % auf 19,1 %. Die bilanzielle Eigenkapitalquote veränderte sich von 12,8 % auf 13,6 %.

Im verzinslichen Fremdkapital enthalten ist die im Open Market der Frankfurter Börse gehandelte Anleihe mit einem Nominalbetrag von 320,0 Mio. €, einem Kupon von 6,125 % und einer Laufzeit bis 2041.

Vermögenslage

Die **Anlagenintensität** beträgt zum Bilanzstichtag 58,6 % und liegt damit aufgrund des fortgesetzt hohen Investitionsniveaus über dem Vorjahreswert von 53,7 %. Während die Finanzanlagen im Vergleich zum Vorjahr hauptsächlich aufgrund der Abschreibung auf Ausleihungen und Beteiligungen um 14,0 Mio. € abnahmen, resultiert dieser Anstieg vor allem aus den Sachanlagen. Die wesentlichen Anlagenklassen sind hierbei die Energie-, Wasser- und Telekommunikationsnetze sowie Windenergieanlagen, wie die nachfolgende Aufteilung des Sachanlagevermögens nach Gesellschaften aufzeigt. Insbesondere die Investitionen in Glasfasernetze im Geschäftsjahr 2024 sind hier gut nachzuvollziehen:

	2024 Mio. €	2023 Mio. €	Differenz Mio. €	Differenz %
e-netz Südhessen AG	553,3	514,1	+39,2	+7,6
ENTEGA Medianet GmbH und PEB Breitband GmbH & Co. KG	249,7	182,1	+67,6	+37,1
ENTEGA Regenerativ GmbH und Windparkgesellschaften	103,1	110,3	-7,2	-6,5
ENTEGA AG (inkl. Wärme- und Wassernetz)	118,5	110,3	+8,2	+7,4
Sonstige	100,3	95,8	+4,5	+4,7
Summe Sachanlagevermögen	1.124,9	1.012,6	+112,3	+11,1

Zum Bilanzstichtag weist der ENTEGA-Konzern ein **Umlaufvermögen** von 820,2 Mio. € aus. Der Rückgang zum Vorjahr um 115,0 Mio. € lässt sich auf mehrere Effekte zurückführen. Der größte Einzeleffekt hierin ist die Fertigstellung des neuen Verwaltungsgebäudes, wodurch geleistete Anzahlungen i.H.v. 10,1 Mio. € schlussgerechnet wurden. Des Weiteren sanken auch die unfertigen Leistungen abzüglich erhaltener Anzahlungen um 6,2 Mio. € sowie der Bestand an Emissionszertifikaten um 7,5 Mio. €. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen weisen

im Vergleich zum Jahresende 2023 einen leichten Rückgang auf, was vor dem Hintergrund eines niedrigeren Preisniveaus im Wesentlichen auf saisonale Schwankungen zurückzuführen ist. In den sonstigen Vermögensgegenständen sind vor allem die Forderungen aus Energiesteuern (-13,6 Mio. €) und aus Mehr-/Mindermengen (-3,4 Mio. €) der ENTEGA Plus GmbH rückläufig.

Die Entwicklung des **Konzerneigenkapitals** spiegelt den Jahresüberschuss 2024 und die anteilige Thesaurierung des Ergebnisses für das Geschäftsjahr 2023 wider. Insgesamt konnte das Eigenkapital um 14,2 Mio. € bzw. 5,0 % auf nunmehr 300,9 Mio. € gesteigert werden. Der für die Berechnung der wirtschaftlichen Eigenkapitalquote relevante Passivposten für empfangene Investitionszuschüsse verzeichnet einen Anstieg um 8,6 Mio. €, auch aufgrund der Investitionen in den Glasfaserausbau.

Die **Rückstellungen** werden zum Bilanzstichtag mit 662,2 Mio. € um 38,7 Mio. € bzw. 5,5 % niedriger ausgewiesen als im Vorjahr. Während die Pensionsrückstellungen weiter planmäßig verbraucht werden, ist der Rückgang der sonstigen Rückstellungen im Wesentlichen auf Netzentgelte (-11,4 Mio. €) und Energiebezug (-9,6 Mio. €) zurückzuführen. Die Steuerrückstellungen liegen auch zum Jahresende 2024 weiterhin auf einem vergleichsweisen hohen Niveau, da der durch Sondereffekte geprägte Steueraufwand des Veranlagungszeitraums 2023 noch in dem Rückstellungssaldo enthalten ist.

Der ENTEGA-Konzern weist zum 31. Dezember 2024 um 6,0 Mio. € bzw. 0,6 % gesunkene **Verbindlichkeiten** von 1.035,9 Mio. € aus. In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (+9,4 Mio. €) zeigt sich der in der Finanzlage erläuterte Saldo aus der Aufnahme und Tilgung von Darlehen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und erhaltene Anzahlungen (-16,9 Mio. €) beinhalten im Vergleich zum Vorjahr stichtagsbedingt niedrigere offene Posten. In den sonstigen Verbindlichkeiten ist ein Anstieg um 1,4 Mio. € zu verzeichnen. Dies ist im Wesentlichen auf Umsatzsteuerzahllasten (-4,6 Mio. €), Schuldscheine (+5,5 Mio. €) und die Bürgerbeteiligung (+1,0 Mio. €) zurückzuführen.

Analyse der Lage der ENTEGA AG

Ertragslage

Die **Gesamtleistung** der ENTEGA AG hat sich folgendermaßen entwickelt:

	2024 Mio. €	2023 Mio. €	Differenz Mio. €	Differenz %
Umsatz GF Handel	805,7	1.130,1	-324,4	-28,7
Umsatz GF Netze	9,4	13,0	-3,6	-27,7
Umsatz GF ÖRB	60,1	57,4	+2,7	+4,7
Umsatz GF Erzeugung	60,3	66,7	-6,4	-9,6
Umsatz GF Vertrieb	10,4	4,3	+6,1	+141,9
Umsatz Sonstige GF	19,9	36,3	-16,4	-45,2
Bestandsveränderung	-2,2	2,9	-5,1	-175,8
Aktivierte Eigenleistung	0,4	0,4	0,0	0,0
Summe Gesamtleistung	963,9	1.311,1	-347,2	-26,5

Die Entwicklung der Gesamtleistung ist zum größten Teil das Resultat geringerer Umsätze aus dem Verkauf von Strom und Gas im Rahmen der Energiebeschaffung für den ENTEGA-Konzern aufgrund des gesunkenen Preisniveaus an den Energiemärkten (-324,4 Mio. €). Zudem ist im Geschäftsfeld Erzeugung, das in der ENTEGA AG u.a. mit Wärmeerzeugung, dem Betrieb des GTKW und der Stromerzeugung aus Wasserkraft vertreten ist, ein Rückgang um 6,4 Mio. € zu verzeichnen. Die Geschäftsfeldsteuerung Vertrieb erzielte 2024 erstmalig Umsätze für eine volles Geschäftsjahr, so dass ein Zuwachs von 6,1 Mio. € zu beobachten ist. In den sonstigen Geschäftsfeldern resultiert der Rückgang der Umsatzerlöse um 16,4 Mio. € im Wesentlichen aus dem Verkauf des neuen Verwaltungsgebäudes an eine Leasinggesellschaft im Jahr 2023.

Der **Materialaufwand** sank um 256,9 Mio. € bzw. 22,8 % und damit unterproportional zur Gesamtleistung. Der Vorjahreswert war geprägt durch Einmaleffekte in der Portfoliobewirtschaftung und es standen nicht alle Umsätze in Verbindung mit Materialaufwendungen, da es sich auch um konzerninterne Dienstleistungen handelte. Analog zu den Umsatzerlösen ist der größte Treiber des niedrigeren Niveaus an Materialaufwendungen der Rückgang der Aufwendungen aus dem Bezug von Strom und Gas (-238,4 Mio. €) aufgrund des

gesunkenen Preisniveaus. Darüber hinaus gingen die Aufwendungen für bezogene Leistungen um 20,9 Mio. € zurück. Der größte hierin enthaltene Einzeleffekt sind die Bauleistungen im Zusammenhang mit dem Neubau des Verwaltungsgebäudes. Der Rohertrag sank im Berichtsjahr um 90,4 Mio. € auf 96,0 Mio. €.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** sind von 9,1 Mio. € auf 10,1 Mio. € gestiegen, was vor allem auf periodenfremde Erträge (+1,0 Mio. €), Erträge aus Schadenersatz (+0,7 Mio. €) und aus der Auflösung von Wertberichtigungen (+0,3 Mio. €) zurückzuführen ist. Gegenläufig fielen im Berichtsjahr 2023 die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen um 1,0 Mio. € höher aus.

In den **Personalaufwendungen** ist im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr ein leichter Rückgang um 0,1 Mio. € bzw. 0,2 % zu beobachten. Dies ist vor allem auf den Aufwand für Altersversorgung (-5,3 Mio. €) zurückzuführen. Hierin zeigen sich in erster Linie Bewertungseffekte im Zusammenhang mit Pensionsrückstellungen. Im Vorjahr wurde die gestiegene Inflation einmalig rückstellungserhöhend berücksichtigt, zudem machte sich 2024 in stärkerem Ausmaß die Entwicklung des Zinsniveaus bemerkbar. Gegenläufig stieg der Aufwand aus Löhnen und Gehältern um +3,8 Mio. €. Neben der Tarifentwicklung ist dies Ausdruck der von 524 auf 580 gestiegenen durchschnittlichen Mitarbeiteranzahl, nachdem durch eine organisatorische Umstrukturierung zur Jahresmitte 2023 einige Mitarbeiter von der ENTEGA Plus GmbH auf die ENTEGA AG übergegangen waren.

Die **Abschreibungen** weichen mit 10,3 Mio. € nur unwesentlich von dem Vorjahreswert in Höhe von 9,6 Mio. € ab.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** fallen mit 50,3 Mio. € um 0,9 % niedriger aus als im Vorjahr. Die folgende Übersicht zeigt die Kostenarten, die die größten Veränderungen zum Vorjahreswert aufweisen:

	2024 Mio. €	2023 Mio. €	Differenz Mio. €	Differenz %
Risikovorsorge, Sonstiges	10,1	15,0	-4,8	-32,3
Werbung, PR, Veröffentl.	2,8	3,6	-0,8	-23,3
Miete, Pacht, Leasing	6,8	7,5	-0,8	-10,1
Reisekosten, Weiterbildung	2,6	1,9	+0,8	+41,3
IT	13,7	7,9	+5,8	+73,5

Das **Beteiligungsergebnis** von 87,0 Mio. € setzt sich wie folgt zusammen:

	2024 Mio. €	2023 Mio. €	Differenz Mio. €	Differenz %
Erträge aus Beteiligungen	17,2	24,7	-7,5	-30,4
Erträge aus Gewinnabführung	77,0	69,5	+7,5	+10,8
Erträge aus Ausleihungen	8,9	9,1	-0,2	-2,2
Abschreibungen auf Finanzanlagen	16,1	36,6	-20,6	-56,2
Summe Beteiligungsergebnis	87,0	66,7	+20,3	+30,4

Die größten Änderungen zum Vorjahr betreffen hier die abgeführten Ergebnisse vor allem der e-netz Südhesse AG und der ENTEGA Plus GmbH. Zudem fielen die Abschreibungen auf Beteiligungen und Ausleihungen geringer aus. Gegenläufig verringerten sich vor allem die Beteiligungserträge aus den Gesellschaften der regenerativen Energieerzeugung.

Vergleicht man zusammenfassend das **EBIT** des Geschäftsjahres 2024 in Höhe von 73,3 Mio. € mit dem des Vorjahrs (142,3 Mio. €), so ist dieser Rückgang hauptsächlich auf die Effekte im Rohertrag zurückzuführen. Diese überlagern auch die gesunkenen Aufwendungen aus der Abschreibung von Finanzanlagen. Der Planwert für das EBIT (72,8 Mio. €) wird um 0,5 Mio. € überstiegen. Auch hierin zeigen sich im Wesentlichen die Verbesserung des Rohertrags und die ungeplanten Abschreibungen von Finanzanlagen aufgrund der gleichen Sachverhalte.

Der Saldo aus **Zinserträgen und -aufwendungen** entwickelte sich von -10,4 Mio. € auf -10,0 Mio. €. Dies ist in erster Linie auf höhere Zinserträge aus konzerninternen Darlehen zurückzuführen, was die ebenfalls gestiegenen Zinsaufwendungen aus Schuldscheindarlehen sowie die Effekte aus Auf- und Abzinsung leicht übersteigt.

Die Aufwendungen aus **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** fielen mit 20,4 Mio. € vor allem aufgrund des geringeren Vorsteuerergebnisses um 24,2 Mio. € niedriger aus als im Vorjahr. Hierin enthalten sind laufende Steuern und Rückstellungen für steuerliche Risiken für den gesamten ertragsteuerlichen Organkreis, der im Wesentlichen die ENTEGA Plus GmbH, die citiworks AG und die e-netz Südhesse AG umfasst.

Analog zur Entwicklung des EBIT liegt auch der **Jahresüberschuss** mit 42,8 Mio. € deutlich unter dem Vorjahreswert von 87,2 Mio. €, wenngleich die Differenz aufgrund eines geringeren

Steueraufwands nicht ganz so hoch ausfällt wie beim EBIT. Auch der Planwert von 32,3 Mio. € wird um 10,5 Mio. € überschritten, was hauptsächlich auf einen geringeren Zinsaufwand zurückzuführen ist.

Finanzlage

Die **Finanzierung** der ENTEGA AG setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	2024 Mio. €	2023 Mio. €	Differenz Mio. €	Differenz %
Eigenkapital	475,5	464,4	+11,1	+2,4
Sonderposten, Zuschüsse	26,2	25,8	+0,4	+1,6
Unverzinsliches Fremdkapital	370,1	477,7	-107,6	-22,5
Verzinsliches Fremdkapital ¹	444,7	449,0	-4,3	-1,0
Bilanzsumme	1.316,5	1.416,9	-100,4	-7,1

¹: Inkl. Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen

Hinsichtlich der Fristigkeiten ist das Anlagevermögen wie auch im Vorjahr vollständig durch das Eigenkapital, den Sonderposten für Investitionszuschüsse sowie mittel- und langfristiges Fremdkapital gedeckt.

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote unter Einbeziehung von 70 % der Sonderposten für unentgeltlich ausgegebene Emissionsrechte und empfangene Investitionszuschüsse stieg aufgrund des höheren Eigenkapitals bei gleichzeitig verringter Bilanzsumme auf 37,5 % (Vorjahr: 34,1 %). Die bilanzielle Eigenkapitalquote veränderte sich von 32,8 % auf 36,1 %.

Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** der ENTEGA AG ging im Jahresvergleich um 100,4 Mio. € auf 1.316,5 Mio. € zurück. Auf der Aktivseite ist das Bilanzbild geprägt durch eine Anlagenintensität von 59,9 % (Vorjahr: 56,1%) und die Forderungen gegen verbundene Unternehmen, die 29,2 % der Bilanzsumme ausmachen (Vorjahr: 28,2 %).

Der Buchwert des **Anlagevermögens** ging um 5,8 Mio. € bzw. 0,7 % zurück. Die Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 18,1 Mio. € (Vorjahr: 24,0 Mio. €) enthalten vor allem Maßnahmen im Wasser- und Wärmenetz. Ihnen standen Abschreibungen von 10,3 Mio. € (Vorjahr: 9,6 Mio. €) gegenüber. Gegenläufig

verringerte sich der Buchwert der Finanzanlagen im Vergleich zum Vorjahr um 13,5 Mio. €, was im Wesentlichen auf die Abschreibung auf Beteiligungen und Ausleihungen zurückzuführen ist.

Das **Umlaufvermögen** nahm im Jahresvergleich um 94,6 Mio. € bzw. 15,2 % ab und beträgt somit zum Bilanzstichtag 527,8 Mio. €. Dies resultiert sowohl aus einem geringeren Bestand an flüssigen Mitteln (-54,9 Mio. €) als auch aus einem um 15,2 Mio. € gesunkenen Saldo der Forderungen gegen verbundene Unternehmen aus operativen und Finanzierungstätigkeiten. Auch das Vorratsvermögen sank im Laufe des Jahres um 23,8 Mio. €, was neben einem niedrigeren Buchwert der Emissionszertifikate vor allem das Ergebnis der Schlussrechnung geleisteter Anzahlungen auf Bauleistungen darstellt.

Da für 2023 eine Dividende ausgezahlt wurde, die geringer ausfiel als der laufende Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2024, stieg das **Eigenkapital** um 2,4 % auf 475,5 Mio. €.

Die **Rückstellungen** liegen zum Bilanzstichtag mit 326,3 Mio. € um 21,0 Mio. € bzw. 6,0 % unter dem Niveau des Vorjahrs. Während die Pensionsrückstellungen bewertungsbedingt um 5,2 Mio. € zurückgingen, wurde dies von den Steuerrückstellungen kompensiert, die leicht anstiegen, da die laufenden Steuern auf das hohe Vorjahresergebnis noch in den Rückstellungen enthalten sind. Die größte Veränderung zeit sich in der Position der sonstigen Rückstellungen mit einem Rückgang um 20,4 Mio. €. Dies ist im Wesentlichen auf Rückstellungen für ausstehende Rechnungen und Risikovorsorge zurückzuführen.

Die **Verbindlichkeiten** gingen im Vergleich zum Vorjahr um 90,9 Mio. € auf 488,5 Mio. € zurück. In diesem Saldo enthalten ist ein Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 18,0 Mio. € aus der Tilgung und Neuaufnahme von Darlehen. Der Rückgang der Verbindlichkeiten resultiert im Wesentlichen aus den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (-51,7 Mio. €) sowie gegenüber verbundenen Unternehmen (-58,2 Mio. €). Während sich erstere stichtagsbedingt aus einzelnen großen offenen Posten aus dem Energiehandel ergeben, resultieren die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowohl aus Finanzierungsaktivitäten als auch aus Lieferungen und Leistungen. In den sonstigen Verbindlichkeiten (+5,9 Mio. €) sind hingegen vor allem höhere Verbindlichkeiten aus Schuldscheinen (+5,5 Mio. €) und Umsatzsteuer (+1,2 Mio. €) zu beobachten.

Ausblick

Regulatorische Rahmenbedingungen

Die Umsetzung eines neuen **Kraftwerksgesetzes** zur Förderung neuer H2-ready-Gaskraftwerke, das bisher aufgrund fehlender parlamentarischer Mehrheit nach dem Bruch der Ampelkoalition scheiterte, bleibt zeitkritisch, um die Versorgungs- und Systemsicherheit langfristig gewährleisten und gleichzeitig den Kohleausstieg umsetzen zu können.

Nach dem insbesondere beim **Gebäudeenergiegesetz (GEG)** holprigen Gesetzgebungsverfahren gilt es nun, die Herausforderungen anzugehen. Gut die Hälfte der Haushalte in Deutschland heizt noch mit Erdgas, rund ein Viertel mit Öl. Sie alle müssen in den kommenden rund 20 Jahren auf erneuerbare Energieträger umgestellt werden. Jede dritte Heizung ist älter als 20 Jahre und damit alles andere als energieeffizient. Gleichzeitig muss Strom grün, Fernwärme dekarbonisiert und aus Erdgas Wasserstoff werden.

Für die enormen Infrastrukturinvestitionen für die Wärmewende braucht es Planungssicherheit und eine finanzielle Absicherung. Das gilt insbesondere für die **Bundesförderung effiziente Wärmenetze**.

Der Zubau Erneuerbarer Energien in den letzten Jahren führt immer weiter zu stärkeren Preisschwankungen am Spotmarkt. Zeiten hoher Stromerzeugung aus Photovoltaik- und Windenergieanlagen führen zu stark sinkenden bis hin zu negativen Strompreisen. Das Stromsystem der Zukunft braucht deshalb mehr **Speichertechnologien und Flexibilitäten**, damit die Erzeugung, der Verbrauch und die Speicherung künftig besser und kostengünstiger in Einklang gebracht werden können.

Eine Entlastung bei den Strompreisen könnte die neue Bundesregierung zum Beispiel über eine **Senkung der Stromsteuer** für alle, nicht nur für die Industrie, erreichen. Zudem würde dadurch die Elektrifizierung von Verkehr und Wärme und die Sektorkopplung attraktiver. Ein weiteres wirksames Instrument, um Haushalte und die Wirtschaft von den Transformationskosten zu entlasten, ist ein **Zuschuss zu den Übertragungsnetzentgelten**. Mit einer Haushaltsfinanzierung dieser Kosten würde der Staat Bürgern und Wirtschaft spürbar entlasten und gleichzeitig für mehr Akzeptanz sorgen.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Bundesregierung erwartet für die deutsche Wirtschaft im Jahr 2025 wiederholt nur ein leichtes Wachstum des preisbereinigten **Bruttoinlandsprodukts** um 0,3 %.

Die wirtschaftliche Entwicklung wird auch in 2025 von strukturellen Problemen, wie die Erhöhung des gesamtwirtschaftlichen Preisanstiegs, die stark restriktive Geldpolitik, Verunsicherung aufgrund geopolitischer Entwicklungen, der schwachen Exportentwicklung und einer alternden Bevölkerung und damit einhergehenden Fachkräftemangel weiterhin anhaltend belastet werden.

Die nachfolgenden Prognosen zur wirtschaftlichen Entwicklung des ENTEGA-Konzerns sowie der ENTEGA AG stehen unter der Prämisse, dass es zu keiner erneuten Verknappung der Rohstofflieferungen nach Europa kommt. Doch auch in diesem Fall steht die gesamte Branche vor erheblichen Herausforderungen aufgrund der weiterhin volatilen **Energiebeschaffungspreise**. Langfristig wird damit gerechnet, dass die gemäß Klimaschutzgesetz verbindlichen nationalen Klimaziele angestrebt und entsprechende Maßnahmen umgesetzt werden. Insbesondere beinhaltet der Ausblick die Prämissen, dass sich der Ausbau der Erneuerbaren Energien und die Sektorenkopplung fortsetzen werden. Zudem ist davon auszugehen, dass Haushalte und Unternehmen im Jahr 2025 weiterhin sehr bewusst mit ihrem Energieverbrauch umgehen werden.

ENTEGA-Konzern

Der ENTEGA-Konzern sieht sich vor dem Hintergrund der Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auch in den kommenden Geschäftsjahren weiterhin vor großen strategischen Herausforderungen und Aufgaben, deren Bewältigung bzw. konsequente Umsetzung zu einer Steigerung der Ertragskraft des Konzerns führen werden.

Im **Geschäftsfeld Erzeugung** wird im Jahr 2025 der Ausbau der erneuerbaren Energien sowie die dezentrale Energieerzeugung hauptsächlich über die Kopplung des Strom- und Wärmesektors weiter ausgebaut. In diesem Zusammenhang werden die regenerativen Geschäftsaktivitäten weiterhin durch die Entwicklung vielversprechender Wind onshore- und bedarfsweise Photovoltaik-Standorte erweitert und der Ausbauplan im Rahmen einer langfristig wirkenden Erzeugungsstrategie fortgeschrieben werden, die neben der Stromerzeugung auch Speicherlösungen als Flexibilitätsoptionen enthalten wird.

Dieser Stromproduktionsausbau wird von überwiegend dezentralen Erzeugungs-, Speicherungs- und Netzerweiterungen ergänzt werden. Hierzu gehören vor allem die Erzeugung über nachhaltige Technologien aus erneuerbaren Quellen und, als Übergangslösung, der Weiterbetrieb hocheffizienter KWK-Energiezentralen sowie der Ausbau von Infrastrukturmaßnahmen für die Objekt- und Quartiersversorgung. In den kommenden Jahren wird die Entwicklung und Fortschreibung einer ganzheitlichen Wärmestrategie zur Erreichung der Dekarbonisierungsziele sowohl für die Bestands- als auch zukünftige Wärmeinfrastruktur weiterhin ein Schwerpunktthema darstellen.

Des Weiteren wird die Umsetzung der Elektrolyseanlage sowie weitere Aktivitäten im Umfeld von Wasserstoff vorangetrieben, um den Herausforderungen des zukünftigen Energiemarkts zu begegnen und neue mögliche Geschäftspotentiale zu erschließen.

In den **Geschäftsfeldern Vertrieb und Handel** wird die Dekarbonisierung neben der Digitalisierung und der flexiblen Energieversorgung der beherrschende Megatrend sein, der die Stoßrichtung für zukünftige Entscheidungen und Strategien im Jahr 2025 setzen wird. Der Fokus in Energiebeschaffung und Vertrieb liegt auch in Zukunft auf grünen Energieprodukten und -lösungen.

Das **Geschäftsfeld Netze** wird vorbehaltlich der Regierungsausrichtung nach der Bundestagsneuwahl, den eingeschlagenen Weg zur Transformation des Strom- und Gasverteilungsnetzes konsequent fortführen.

Ein weiterer wesentlicher Schwerpunkt der Geschäftsaktivitäten wird im Ausbau des Stromverteilnetzes entsprechend den externen Anforderungen der dezentralen Stromerzeugung aus Elektromobilität, Wärmepumpen und den kommunalen Wärmeplänen liegen.

Begleitend zum physischen Netzausbau und der Ausgestaltung seiner Finanzierung wird die Digitalisierung im Stromnetz vorangetrieben. Dazu zählt neben dem Rollout digitaler Ortsnetzstationen, die Nutzbarmachung von Netzzustandsdaten aus intelligenten Messsystemen und deren Integration in die Datenplattform für die Herstellung der Beobachtbarkeit in der Niederspannung.

Im Gasverteilnetz wird unter Beibehaltung der effizienten und hochverfügbaren Betriebsbereitschaft die langfristige Transformation der Infrastruktur auf Basis eines sektorübergreifenden Szenariorahmens und unter Berücksichtigung kommunaler Wärmepläne fortentwickelt.

Im **Geschäftsfeld öffentlich-rechtliche Betriebsführung** wird das MHKW Darmstadt derzeit noch bis zum Jahr 2028 umgebaut und modernisiert.

Für die **Wasserversorgung** ist aufgrund des Klimawandels und des prognostizierten Bevölkerungswachstums im Versorgungsgebiet weiterhin von steigenden Anforderungen auszugehen. Neben den Investitionen in den Substanzerhalt des bestehenden Wassernetzes werden auch die erforderliche Anpassung und Verstärkung der Anlagen im Rahmen des Wasserversorgungskonzeptes 2040 fortgesetzt.

Bei der **ENTEGA Abwasserreinigung GmbH & Co. KG** liegt die Machbarkeitsstudie über den Bau einer vierten Reinigungsstufe mit Beteiligung der Wissenschaftsstadt Darmstadt und mit Förderung des Landes Hessen vor. Die Wissenschaftsstadt Darmstadt hat mittlerweile die ENTEGA Abwasserreinigung mit der Planung der 4. Reinigungsstufe beauftragt. Die anschließende Errichtung wird mit erheblichen Zusatzkosten und einem stark steigenden Energiebedarf einhergehen.

Die **Konzernplanung** geht für das Geschäftsjahr 2025 von zahlungswirksamen Investitionen in Höhe von 255,4 Mio. € aus. Verglichen mit den Investitionen des Jahres 2024 in Höhe von 179,6 Mio. € ist also eine Ausweitung der Aktivitäten geplant. Die Schwerpunkte der Investitionen werden weiterhin die Versorgungsnetze für Strom, Gas, Wasser, Wärme und Telekommunikation sowie die regenerative Energieerzeugung sein. Die Konzernumsatzerlöse werden sich im Geschäftsjahr 2025 aufgrund der zunehmenden Normalisierung der Energiepreise voraussichtlich auf 2.885,1 Mio. € belaufen unter der Annahme, dass die Witterungslage dem langjährigen Mittelwert entspricht und sich die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wie in diesem Abschnitt beschrieben entwickeln. Unter dieser Prämisse wird das EBIT im Jahr 2025 mit 115,3 Mio. € leicht höher ausfallen als im Jahr 2024. Der Konzerngewinn soll annahmegemäß bei 43,5 Mio. € liegen.

ENTEGA AG

Im Einzelabschluss der ENTEGA AG erwartet der Vorstand für das Geschäftsjahr 2025, dass bei Umsätzen von 636,9 Mio. € ein EBIT von 65,4 Mio. € und ein Jahresüberschuss von 30,6 Mio. € ausgewiesen werden. Dieser Prognose liegen die gleichen Annahmen zugrunde, die für den Konzern gelten. Der Schwerpunkt der Investitionen mit einem Volumen von 53,5 Mio. € wird auch im Jahr 2025 in den Wasser- und Wärmenetzen sowie den Finanzanlagen liegen.

Chancen- und Risikosituation

Den Anforderungen des „Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich“ hinsichtlich der Verpflichtung zum Risikomanagement unter Anwendung von Kontrollsystmen wird Rechnung getragen. Teil des Risikomanagements bildet das nach den Vorschriften des Aktiengesetzes eingerichtete konzernweite Risikofrüherkennungssystem. Dem Vorstand sind danach keine Risiken bekannt, die für die ENTEGA AG oder den Konzern bestandsgefährdend sind.

Die globale geopolitische Lage kann angesichts der weiterhin vorherrschenden Polykrise die gesamtwirtschaftlichen ökonomischen Rahmenbedingungen, in denen sich der ENTEGA-Konzern bewegt, bedeutend und nachhaltig negativ beeinflussen. Hierzu zählen der fortgesetzte russische Angriffskrieg in der Ukraine ebenso wie der Nahost Konflikt und die handelspolitischen Verwerfungen, die durch die neue Regierung der USA ausgelöst wurden. Dem damit einhergehenden Risiko einer anhaltenden Rezession in Deutschland ist der ENTEGA-Konzern vor allem in der Versorgung konjunkturabhängiger Gewerbeleben mit Energie ausgesetzt. Eine allgemeine Zurückhaltung der Unternehmen bei Investitionen kann zudem einen negativen Einfluss auf die Umsätze des ENTEGA-Konzerns im Anlagenbau haben. Konjunkturelle Chancen können in diesen Bereichen aus einer Ausweitung der staatlichen Nachfrage nach Investitionsgütern resultieren. Der Konzern kann diesen Risiken und Chancen durch organisatorische Maßnahmen und Nutzung öffentlicher Förderung entgegenwirken.

Im Geschäftsjahr 2024 hat sich der Energiemarkt gegenüber den beiden Vorjahren beruhigt. Allerdings weist der Markt auch aufgrund der vorgenannten allgemeinen politischen und wirtschaftlichen Lage immer noch ein erhöhtes Maß an Preisvolatilität aus.

Zur Steuerung dieser Preisänderungsrisiken wurde in den Geschäftsfeldern Vertrieb und Handel sowohl Absatz- wie Beschaffungspositionen fristenkongruent auf kurzfristigere Laufzeiten umgestellt. Allgemein können Embargos und Einsparmaßnahmen zudem bei der Lieferung insbesondere von Erdgas neben Preiseffekten auch einen Einfluss auf absetzbare und durchgeleitete Mengen und somit auf die Umsatzerlöse in den Geschäftsfeldern Vertrieb und Netze haben. Ein geringerer Umsatz durch gesunkene Netzentgelte würde jedoch durch die Systematik der Erlösobergrenzen in Folgejahren wieder ausgeglichen. Sollten Versorgungsgipässe dazu führen, dass Lieferverpflichtungen nicht erfüllt werden können, greifen gesetzliche Regelungen zur Priorisierung.

Ein weiteres Folgerisiko von volatilen Energiemärkten können auch regulierende Eingriffe seitens des Gesetzgebers darstellen. Diese können Einfluss auf abgesetzte und durchgeleitete Mengen ebenso nehmen wie auf Preise für Strom, Erdgas und Wärme. Kurzfristige Eingriffe erschweren

die Steuerung dieser Größen für den ENTEGA-Konzern, binden in erheblichem Ausmaß Ressourcen und bringen rechtliche Unsicherheiten mit sich. Diesem Risiko wird mit einer Bündelung interner Ressourcen und agilen Arbeitsmethoden begegnet, um Vorgaben fristgerecht umzusetzen. Des Weiteren bringt sich der ENTEGA-Konzern in die öffentliche Diskussion zielgerichtet ein und beschäftigt sich daher mit den zu erwartenden Regulierungen noch während diese auf Entwurfsebene besprochen werden.

Die Preisentwicklung auf den Energiemarkten sowie die ordnungspolitische Entwicklung des Energiemarktdesigns stellen auch für bereits vorhandene sowie für die Entwicklung neuer Erzeugungskapazitäten im Konzern und in der ENTEGA AG Chancen und Risiken dar. Für die Aktivitäten in den Geschäftsfeldern Erzeugung, Handel und Vertrieb können sich aus der Beschleunigung des Ausbaus Erneuerbarer Energieerzeugung und der kundenseitig gestiegenen Nachfrage nach Produkten zur Energieautarkie und zur Flexibilisierung somit auch Chancen ergeben. Hierzu wird die Entwicklung der Marktpreise, der Nachfrage nach relevanten Produkten sowie die politische Diskussion fortlaufend beobachtet und die Absatz- wie auch die Investitionsplanung entsprechend angepasst.

Wesentliche Risiken aus ordnungspolitischen Maßnahmen betreffen zudem den Bereich der regulierten Energienetze. Der Konzern minimiert diese Risiken durch Anpassung des operativen Geschäfts im Geschäftsfeld Netze an den fremdbestimmten regulatorischen Rahmen.

Zudem bestehen allgemeine Markt- und Betriebsrisiken sowie im Vertrieb und den Netzen eine hohe Abhängigkeit des Absatzes von der Witterung. Dieser Abhängigkeit begegnet der Konzern mit einer vorsichtigen Berücksichtigung der Witterungseffekte im Rahmen der Unternehmensplanung und des monatlichen Berichtswesens samt Hochrechnung für das Gesamtjahr.

Chancen für den ENTEGA-Konzern bestehen darüber hinaus in dem weiterhin steigenden Datenvolumen im Telekommunikationsbereich und dem daraus resultierenden Bedarf an Breitbandanschlüssen.

Ebenfalls als mittelbare Auswirkung zunehmender internationaler Spannungen erwächst dem ENTEGA-Konzern mit steigender Wahrscheinlichkeit das Risiko von Cyberangriffen. Die im Jahr 2022 erfolgte Attacke ist hierfür ein eindeutiger Beleg. Um zukünftig gegen derartige Angriffe gerüstet zu sein, wird die IT-Sicherheit über die bereits in den vergangenen Jahren getätigten Maßnahmen hinaus weiter ausgebaut.

In Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten sind der Konzern und die ENTEGA AG grundsätzlich Ausfallrisiken hinsichtlich der von dem Konzern gehaltenen

Unternehmensbeteiligungen und der Ausleihungen und Forderungen an Beteiligungsunternehmen sowie Zinsrisiken hinsichtlich der Verbindlichkeiten aus Darlehen ausgesetzt. Die wirtschaftliche Entwicklung und Risikolage der Unternehmensbeteiligungen, insbesondere der Beteiligung an der Global Tech I Offshore Wind GmbH und an anderen Minderheitsbeteiligungen wird fortlaufend überwacht. Eventuell notwendige Steuerungsmaßnahmen werden frühzeitig ergriffen. Das Zinsänderungsrisiko (Zahlungsstromrisiko) für den variabel verzinslichen Teil von Darlehen wird ebenfalls fortlaufend überwacht und geeignete Sicherungsmaßnahmen ergriffen, falls das Volumen der variabel verzinsten Verbindlichkeiten dies für die Sicherstellung der Planungssicherheit des Konzerns oder einzelner Gesellschaften erfordert. Zum 31. Dezember 2024 bestehen solche Sicherungsmaßnahmen nur bei der ENTEGA AG. Hier wird das Zinsänderungsrisiko weitestgehend durch Zinsswaps abgesichert.

Es bestehen im Konzern Preisänderungsrisiken aus dem Strom- und Gasbezug für getätigte Absatzgeschäfte. Dies gilt auch für die ENTEGA AG, da hier funktions- und ergebnisseitig das zentrale Portfoliomanagement angesiedelt ist. Die Steuerung der Mengen und Risiken aus den Beschaffungs- und Absatzgeschäften erfolgt jeweils für die Basiswerte Gas und Strom zusammengefasst in jeweils einem Portfolio pro Lieferjahr. Für jedes Portfolio wird eine separate Deckungsbeitragsrechnung geführt. Das Stromportfolio besteht neben den Stromabsatzgeschäften aus Strombeschaffungsgeschäften, die zum Teil auch auf die Preise für Gas und CO₂-Emissionszertifikate referenzieren, so dass auch Beschaffungsgeschäfte in Form von Forwards und Swaps für Gas und CO₂-Emissionszertifikate in den Stromportfolien enthalten sind. Die Gasportfolien setzen sich aus Gasbeschaffungs- und Gasabsatzgeschäften (Forwards) zusammen. Ziel ist die vollständige Absicherung des preisbedingten Zahlungsstromrisikos in jedem Portfolio. Als zentrale Risikosteuerungsgröße dient hierbei der Value at Risk (VaR). Er wird als die erwartete maximale negative Veränderung des Ergebnisses innerhalb von 10 Tagen aufgrund von Marktpreisänderungen, die mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % unter normalen Marktbedingungen nicht übertroffen wird, definiert. Zudem besteht ein Mengenlimitsystem, welches die Entstehung von offenen Positionen in den bewirtschafteten Portfolien regelt. Die erteilten Limits orientieren sich an den marktüblichen Losgrößen der Absicherungsinstrumente bzw. an der marktpreisbedingten Schwankungsbreite der Planungsmengen.

Im ebenfalls in der ENTEGA AG betriebenen Eigenhandel bestehen Strompreisänderungsrisiken aus dem Abschluss von Strom-Forwards, die auch durch Portfoliobildung minimiert werden. Es werden alle Geschäfte eines Laufzeitbandes (z. B. Jahr/Monat/Woche/Tag) als Portfolio-Hedge zusammengefasst. Des Weiteren bildet der Konzern Mikro Hedges bei einzelnen, paarweise abgeschlossenen und gesteuerten Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten der Eigenhandelsaktivitäten, bei denen die maßgeblichen Risikoparameter (Produkt, Laufzeit,

Menge) aufeinander abgestimmt sind. Auch im Eigenhandel besteht ein Limitsystem für Mengen und Risiken, letztere ebenfalls auf Basis des Value at Risk (VaR) als zentrale Risikosteuerungsgröße.

Der VaR zum Bilanzstichtag beträgt in Summe über alle Portfolios 0,9 Mio. € (Vorjahr 1,3 Mio. €). Liquiditäts- und Ausfallrisiken aus den Energiehandelsgeschäften begegnet der Konzern durch ein zentrales Portfoliomanagement, Aufrechnungsvereinbarungen und Auswahl von solventen Handelspartnern.

Dem Ausfallrisiko im Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird konzernweit durch die Durchführung eines zeitnahen Debitorenmanagements entgegengewirkt. In Abstimmung mit den operativen Einheiten werden im regelmäßigen Zyklus überfällige offene Kundenforderungen besprochen und in einem zweistufigen Mahnverfahren gegenüber dem Kunden geltend gemacht.

Daneben sind keine weiteren besonderen Chancen oder Risiken für den Konzern oder die ENTEGA AG bekannt.

Erklärung nach § 289f Abs. 4 HGB: Festlegungen der Teilhabe von Männern und Frauen an Führungspositionen

Die Unternehmenskultur der ENTEGA AG fußt auf gegenseitigem Respekt und der Wertschätzung jedes Einzelnen. Vielfalt im Unternehmen wird aktiv gefördert, hierzu gehört auch eine gute Balance der Geschlechter.

Aufgrund der Bedeutung einer Kultur der Diversität im ENTEGA-Konzern und unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben haben Aufsichtsrat und Vorstand der ENTEGA AG als mitbestimmte Gesellschaft zuletzt im Jahr 2022 Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, im Vorstand sowie in der ersten und zweiten Führungsebene unter dem Vorstand definiert. Als Frist für die Erreichung der Zielgrößen wurde in allen Fällen der 31. Dezember 2025 bestimmt.

Die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat wurde mit Frist zum 31. Dezember 2025 auf 40 % festgelegt. Im Vergleich der Werte zum 31. Dezember 2024 beträgt der Frauenanteil im Aufsichtsrat unverändert 25 %.

Die Zielgröße für den Vorstand wurde mit Frist zum 31. Dezember 2025 auf 25 % festgelegt. Der Vorstand hatte zum 31. Dezember 2024 einen Frauenanteil von 25 %. Die Zielgröße von 25 % wird somit weiterhin erfüllt.

Die Zielgröße für den Frauenanteil auf der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstandes der ENTEGA AG wurde mit Frist zum 31. Dezember 2025 auf 33,3 % festgesetzt. Auf dieser

Führungsebene lag der Frauenanteil zum 31. Dezember 2024 bei 17,6 %, während dieser Wert zum 31. Dezember 2023 18,8 % betragen hat. Auf der dritten Führungsebene konnte erneut eine Steigerung der Frauenquote erzielt werden. Zum 31. Dezember 2023 betrug der Wert noch 17,9 %. Zum 31. Dezember 2024 ist dieser nunmehr auf 20,0 % angestiegen.

Im Rahmen laufender Strukturierungsmaßnahmen streben wir eine kontinuierliche Erhöhung des Frauenanteils in unserem Unternehmen an. Die Erreichung der gewünschten Zielgrößen ist für Unternehmen mit technischer Ausprägung jedoch herausfordernder, denn die Bewerbung von Frauen ist immer noch vergleichsweise niedriger. ENTEGA AG nimmt die Herausforderung aber an und setzt auf frühzeitige Informationen über die Möglichkeiten in technischen Berufen und die damit verbundenen spannenden Aufgaben in der Energiewirtschaft. Aus diesem Grund sind Aktionstage wie der „Girls‘Day“ oder das Anbieten von Schulpraktika für die ENTEGA AG eine Selbstverständlichkeit.

Die Stellenausschreibungen der ENTEGA AG richten sich immer in gleicher Weise an alle Geschlechter. ENTEGA AG fördert mit auf Frauen ausgerichteten Seminaren, mit gezieltem Coaching sowie mit diversen Frauen-Netzwerken und -Mentorings die Vernetzung von Frauen im Berufsleben und in Führung.

Erklärung nach § 312 AktG

Der Vorstand der ENTEGA AG berichtet:

„Unsere Gesellschaft erhielt bei jedem im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung. Getroffene oder unterlassene Maßnahmen gab es im Geschäftsjahr 2024 nicht. Dieser Beurteilung liegen die Umstände zugrunde, die uns im Zeitpunkt der berichtspflichtigen Vorgänge bekannt waren.“

Darmstadt, den 26. März 2025

ENTEGA AG

Der Vorstand


Dr. Marie-Luise Wolff


Albrecht Förster


Andreas Niedermaier


Thomas Schmidt

ENTEGA AG, Darmstadt**Tätigkeiten-Bilanz energiespezifische Dienstleistungen für die Elektrizitätsverteilung
zum 31. Dezember 2024****Aktiva**

	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
A.Anlagevermögen:		
Sachanlagen:		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.404	1.293
2. technische Anlagen und Maschinen	53	69
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	135	184
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	206	0
	1.798	1.546
B.Umlaufvermögen:		
I.Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	18.777	1.976
2. sonstige Vermögensgegenstände	20	12
	18.797	1.988
II.Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	139	317
	18.936	2.305
C.Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	7.489	4.736
	28.223	8.587

ENTEGA AG, Darmstadt**Tätigkeiten-Bilanz energiespezifische Dienstleistungen für die Elektrizitätsverteilung
zum 31. Dezember 2024****Passiva**

	31.12.2024	31.12.2024
	T€	T€
A.Rückstellungen:		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.108	973
2. sonstige Rückstellungen	1.379	1.067
	2.487	2.040
B.Verbindlichkeiten:		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	148	406
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	184	300
3. sonstige Verbindlichkeiten	119	92
4. Kapitalausgleichsposten	25.585	5.479
	25.736	6.547
	28.223	8.587

ENTEGA AG, Darmstadt
Tätigkeiten Gewinn- und Verlustrechnung energiespezifische Dienstleistungen für
die Elektrizitätsverteilung
für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

	2024 T€	2023 T€
1.Umsatzerlöse	5.809	5.204
2.sonstige betriebliche Erträge	189	180
3.Materialaufwand: Aufwendungen für bezogene Leistungen	221	305
4.Personalaufwand: a) Löhne und Gehälter	4.824	3.846
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.020	826
5.Abschreibungen: auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	159	155
6.sonstige betriebliche Aufwendungen	2.405	2.238
7.Zinsen und ähnliche Aufwendungen	26	26
8.Ergebnis nach Steuern	-2.657	-2.012
9.sonstige Steuern	33	24
10.Jahresfehlbetrag (-)	-2.691	-2.036
11.Verlustvortrag aus dem Vorjahr (-)	-7.763	-5.727
12.Bilanzverlust (-)	-10.454	-7.763

ENTEGA AG, Darmstadt

Erläuterungen zu dem Tätigkeitsabschluss „energiespezifische Dienstleistungen für die ELEKTRIZITÄTSVERTEILUNG“ für das Geschäftsjahr 2024

Definition der Unternehmenstätigkeiten

Die ENTEGA AG ist die Konzernmutter des ENTEGA-Konzerns. Die Geschäftstätigkeit erstreckt sich auf die Versorgung mit Energie und Wasser, die Erzeugung von Energie, der Energiehandel sowie die Entsorgung einschließlich des Baus, Betriebs und der sonstigen Nutzung von Erzeugungsanlagen aller Art, einschließlich Heizwerken, von Transportsystemen für Energie, Wasser und Abwasser, die Planung, die Errichtung, der Betrieb und Vermarktung von Telekommunikationseinrichtungen, die Planung, Baureifmachung, Errichtung, Betreuung, Bewirtschaftung und Verwaltung von Bauten und Grundstücken in allen Rechts- und Nutzungsformen, sowie die Erbringung von Dienstleistungen in diesen Bereichen. Sie erbringt für das Tochterunternehmen e-netz Südhessen AG, Darmstadt Dienstleistungen im Bereich Elektrizitäts- und Gasverteilung.

Entsprechend erfolgt eine Aufteilung der energiespezifischen Dienstleistungen auf die Unternehmensaktivität Elektrizitätsverteilung.

Grundsätze der Zuordnung der einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses waren die im Vergleich zum Vorjahr unveränderten angewandten Bewertungsmethoden maßgebend.

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten. Nullzeilen in Bilanz und GuV enthalten geringfügige Euro-Beträge, die nicht aufgerundet wurden.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden den Unternehmensaktivitäten zum überwiegenden Teil über die Kostenstellenzuordnung der Anlagen direkt zugeordnet. In den Fällen, wo eine direkte Zuordnung zu den Unternehmensaktivitäten nicht möglich ist, oder mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden wäre, erfolgt die Zurechnung grundsätzlich über einen anlagenbezogenen Schlüssel.

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden mit einem Schlüssel, der das Verhältnis der Umsatzerlöse der Aktivitäten abbildet, aufgeteilt.

Das Eigenkapital wird zusammengefasst unter der Position „zugeordnetes Eigenkapital“ gemäß IDW RS EFA 1 Tz. 70 ausgewiesen.

Der Kapitalausgleichsposten ergibt sich aus dem Unterschied zwischen Aktiva und Passiva und ist im Jahr 2024 ein passivischer Posten.

Die verbleibenden Aktiv- und Passivposten werden den Unternehmenstätigkeiten grundsätzlich direkt auf Basis von Einzelkonten zugeordnet. In den Fällen, wo eine direkte Zuordnung zu den Unternehmenstätigkeiten nicht möglich ist, oder mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden wäre, erfolgt die Zurechnung grundsätzlich über sachgerechte Schlüssel. Überwiegend kommen hierbei ein kostenbezogener Schlüssel und ein Schlüssel, der das Verhältnis der Umsatzerlöse der Aktivitäten abbildet, sowie ein personalbezogener Schlüssel zur Anwendung.

Die Zuordnung der Aufwendungen und Erträge zu den Unternehmensaktivitäten erfolgt primär auf Basis der Kostenstellen des internen Rechnungswesens. Hierüber ist für die wesentlichen Aufwendungen und Erträge eine direkte Zuordnung zu den Unternehmensaktivitäten möglich. Die Aufwendungen und Erträge, die den Unternehmensaktivitäten nicht direkt zugeordnet werden können, werden ebenfalls über sachgerechte Schlüssel zugeordnet. Überwiegend kommen hierbei ein personalbezogener Schlüssel und ein Schlüssel, der das Verhältnis der Umsatzerlöse der Aktivitäten abbildet, zur Anwendung.

Erläuterungen zur Bilanz

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig. Sie gliedern sich wie folgt:

	2024 T€	2023 T€
Forderungen gegen verbundene Unternehmen:	18.777	1.976
- davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.612	1.597
- davon sonstige Forderungen	17.165	379

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beinhalten im Wesentlichen Pensionsverpflichtungen. Die Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen wären bei Verwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren (§ 253 Abs. 6 HGB) zum Bilanzstichtag um 80 T€ niedriger ausgefallen.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig. Sie gliedern sich wie folgt:

	2024 T€	2023 T€
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen: - davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon sonstige Verbindlichkeiten	164 164 0	300 300 0
sonstige Verbindlichkeiten: - Verbindlichkeiten aus Steuern	114	86

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Personalaufwand beinhaltet Aufwendungen aus Altersversorgung in Höhe von 1.020 T€ (Vorjahr 826 T€).

Darmstadt, den 26. März 2025

ENTEGA AG

Der Vorstand


Dr. Marie-Luise Wolff


Albrecht Förster


Andreas Niedermaier


Thomas Schmidt

ENTEGA AG, Darmstadt**Tätigkeiten-Bilanz energiespezifische Dienstleistungen für die Gasverteilung
zum 31. Dezember 2024****Aktiva**

	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
A.Anlagevermögen:		
Sachanlagen:		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	296	488
2. technische Anlagen und Maschinen	11	26
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	29	69
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	43	0
	379	583
B.Umlaufvermögen:		
I.Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.959	745
2. sonstige Vermögensgegenstände	4	4
	3.963	749
II.Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	30	120
	3.993	869
C.Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	2.502	1.418
	6.873	2.870

ENTEGA AG, Darmstadt**Tätigkeiten-Bilanz energiespezifische Dienstleistungen für die Gasverteilung
zum 31. Dezember 2024****Passiva**

	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
A.Rückstellungen:		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	234	367
2. sonstige Rückstellungen	291	402
	524	769
B.Verbindlichkeiten:		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31	153
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	39	113
3. sonstige Verbindlichkeiten	25	35
4. Kapitalausgleichsposten	6.254	1.800
	6.349	2.101
	6.873	2.870

ENTEGA AG, Darmstadt
Tätigkeiten Gewinn- und Verlustrechnung energiespezifische Dienstleistungen für
die Gasverteilung
für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

	2024 T€	2023 T€
1.Umsatzerlöse	1.225	1.961
2.sonstige betriebliche Erträge	40	68
3.Materialaufwand: Aufwendungen für bezogene Leistungen	47	115
4.Personalaufwand: a) Löhne und Gehälter	1.018	1.449
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	215	311
5.Abschreibungen: auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	34	58
6.sonstige betriebliche Aufwendungen	507	844
7.sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0
8.Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5	10
9.Ergebnis nach Steuern	--561	-758
10.sonstige Steuern	7	9
11.Jahresfehlbetrag (-)	-568	-767
12.Verlustvortrag aus dem Vorjahr (-)	-2.559	-1.792
13.Bilanzverlust (-)	<u>-3.127</u>	<u>-2.559</u>

ENTEGA AG, Darmstadt

Erläuterungen zu dem Tätigkeitsabschluss „energiespezifische Dienstleistungen für die GASVERTEILUNG“ für das Geschäftsjahr 2024

Definition der Unternehmenstätigkeiten

Die ENTEGA AG ist die Konzernmutter des ENTEGA-Konzerns. Die Geschäftstätigkeit erstreckt sich auf die Versorgung mit Energie und Wasser, die Erzeugung von Energie, der Energiehandel sowie die Entsorgung einschließlich des Baus, Betriebs und der sonstigen Nutzung von Erzeugungsanlagen aller Art, einschließlich Heizwerken, von Transportsystemen für Energie, Wasser und Abwasser, die Planung, die Errichtung, der Betrieb und Vermarktung von Telekommunikationseinrichtungen, die Planung, Baureifmachung, Errichtung, Betreuung, Bewirtschaftung und Verwaltung von Bauten und Grundstücken in allen Rechts- und Nutzungsformen, sowie die Erbringung von Dienstleistungen in diesen Bereichen. Sie erbringt für das Tochterunternehmen e-netz Südhessen AG, Darmstadt Dienstleistungen im Bereich Elektrizitäts- und Gasverteilung.

Entsprechend erfolgt eine Aufteilung der energiespezifischen Dienstleistungen auf die Unternehmensaktivität Gasverteilung.

Grundsätze der Zuordnung der einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses waren die im Vergleich zum Vorjahr unveränderten angewandten Bewertungsmethoden maßgebend.

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten. Nullzeilen in Bilanz und GuV enthalten geringfügige Euro-Beträge, die nicht aufgerundet wurden.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden den Unternehmensaktivitäten zum überwiegenden Teil über die Kostenstellenzuordnung der Anlagen direkt zugeordnet. In den Fällen, wo eine direkte Zuordnung zu den Unternehmensaktivitäten nicht möglich ist, oder mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden wäre, erfolgt die Zurechnung grundsätzlich über einen anlagenbezogenen Schlüssel.

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden mit einem Schlüssel, der das Verhältnis der Umsatzerlöse der Aktivitäten abbildet, aufgeteilt.

Das Eigenkapital wird zusammengefasst unter der Position „zugeordnetes Eigenkapital“ gemäß IDW RS EFA 1 Tz. 70 ausgewiesen.

Der Kapitalausgleichsposten ergibt sich aus dem Unterschied zwischen Aktiva und Passiva und ist im Jahr 2024 ein passivischer Posten.

Die verbleibenden Aktiv- und Passivposten werden den Unternehmenstätigkeiten grundsätzlich direkt auf Basis von Einzelkonten zugeordnet. In den Fällen, wo eine direkte Zuordnung zu den Unternehmenstätigkeiten nicht möglich ist, oder mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden wäre, erfolgt die Zurechnung grundsätzlich über sachgerechte Schlüssel. Überwiegend kommen hierbei ein kostenbezogener Schlüssel und ein Schlüssel, der das Verhältnis der Umsatzerlöse der Aktivitäten abbildet, sowie ein personalbezogener Schlüssel zur Anwendung.

Die Zuordnung der Aufwendungen und Erträge zu den Unternehmensaktivitäten erfolgt primär auf Basis der Kostenstellen des internen Rechnungswesens. Hierüber ist für die wesentlichen Aufwendungen und Erträge eine direkte Zuordnung zu den Unternehmensaktivitäten möglich. Die Aufwendungen und Erträge, die den Unternehmensaktivitäten nicht direkt zugeordnet werden können, werden ebenfalls über sachgerechte Schlüssel zugeordnet. Überwiegend kommen hierbei ein personalbezogener Schlüssel und ein Schlüssel, der das Verhältnis der Umsatzerlöse der Aktivitäten abbildet, zur Anwendung.

Erläuterungen zur Bilanz

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig. Sie gliedern sich wie folgt:

	2024 T€	2023 T€
Forderungen gegen verbundene Unternehmen:	3.959	745
- davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	340	602
- davon sonstige Forderungen	3.619	143

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beinhalten im Wesentlichen Pensionsverpflichtungen. Die Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen wären

bei Verwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren (§ 253 Abs. 6 HGB) zum Bilanzstichtag um 17 T€ niedriger ausgefallen.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig. Sie gliedern sich wie folgt:

	2024 T€	2023 T€
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen: - davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon sonstige Verbindlichkeiten	35 35 0	113 113 0
sonstige Verbindlichkeiten: - Verbindlichkeiten aus Steuern	24	32

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Personalaufwand beinhaltet Aufwendungen aus Altersversorgung in Höhe von 215 T€ (Vorjahr 311 T€).

Darmstadt, den 26. März 2025

ENTEGA AG

Der Vorstand


Dr. Marie-Luise Wolff


Albrecht Förster


Andreas Niedermaier


Thomas Schmidt

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
 - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.